

# Jahresbericht 2020 an den Senat der DFG und die Öffentlichkeit

# Inhaltsverzeichnis

---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ .....</b>                                | <b>3</b>  |
| <b>Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2020 .....</b>   | <b>6</b>  |
| Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ ..                                 | 6         |
| Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten .....   | 9         |
| Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden .....   | 11        |
| Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen .....  | 13        |
| <b>Das Projekt „Dialogforen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ .....</b>                              | <b>18</b> |
| <b>Das Symposium der Ombudspersonen 2020 .....</b>  | <b>21</b> |
| Ablauf und Bedeutung des Ombudssymposiums .....   | 21        |
| „Wissenschaftliche Integrität und Machtstrukturen in der Wissenschaft“ Überblick über<br>die Programmpunkte ..... | 22        |
| Fazit und Ausblick.....   | 29        |
| <b>Schwerpunktthema in 2020 .....</b>   | <b>30</b> |
| Verantwortungsvolle Betreuung als Teil der guten wissenschaftlichen Praxis .....                                  | 30        |
| <b>Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis .....</b>  | <b>37</b> |
| <b>Vernetzung auf nationaler Ebene.....</b>   | <b>38</b> |
| <b>Europäische Zusammenarbeit im <i>European Network of Research Integrity Offices</i>.....</b>                   | <b>40</b> |
| <b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....</b>   | <b>43</b> |
| <b>Ausblick auf das Jahr 2021 .....</b>   | <b>44</b> |
| <b>Weitere Informationen und Kontakt.....</b>   | <b>44</b> |

## Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle

---

Im Jahr 2020 war das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ (im Folgenden auch „Ombudsgremium“ genannt) weiterhin wie folgt zusammengesetzt:

**Joachim Heberle** (Experimentelle Molekulare Biophysik, Fachbereich Physik der FU Berlin),

**Daniela N. Männel** (Immunologie, Fachbereich Medizin der Universität Regensburg),

**Stephan Rixen** (Öffentliches Recht, Sozialwirtschafts- und Gesundheitsrecht, Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universität Bayreuth; seit Juni 2016 Sprecher des Ombudsgremiums) und

**Renate Scheibe** (Pflanzenphysiologie, Fachbereich Biologie/Chemie, Universität Osnabrück).

Das Ombudsgremium wird von einer **Geschäftsstelle in Berlin** unterstützt, die die Anfragen entgegennimmt, telefonische Beratungsgespräche führt und vielfältige inhaltliche und organisatorische Aufgaben übernimmt. Die Geschäftsstelle wird von **Dr. Hjördis Czesnick** (Biologin, Dr. rer. nat) geleitet. Zudem waren 2020 die Mitarbeiterinnen **Fanny Oehme** (Bildungswissenschaftlerin, M.Sc.), **Saskia Welde** (Philosophin, M.A., bis März 2020) und **Michaele Kahlert** (Bildungswissenschaftlerin, M.A., seit Mai 2020) in der Geschäftsstelle (in Teilzeit) tätig.

## Aufgaben und Prinzipien des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“

---

Das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, das seit 1999 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingesetzt wird, kann von allen Wissenschaftler\*innen mit einem Bezug zum deutschen Wissenschaftssystem bei Fragen zur guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) kontaktiert werden. Da die Gremiumsmitglieder ehrenamtlich tätig sind und unterschiedlichen wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland angehören, werden sie in ihrer Tätigkeit von einer Geschäftsstelle unterstützt, die ihren Sitz in Berlin hat.

Gemäß dem Kodex<sup>1</sup> „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG, 2019) ist das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ „eine unabhängige Instanz, die zur Beratung und Unterstützung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und ihrer Verletzung durch wissenschaftliche Unredlichkeit zur Verfügung steht“ (DFG-Kodex, Leitlinie 6, S. 13). Es steht Wissenschaftler\*innen (aller Fachdisziplinen) frei, sich mit einer Anfrage für eine Beratung oder eine Vermittlung in einem Konfliktfall an die lokale(n) Ombudsperson(en) oder an das auf nationaler Ebene tätige Ombudsgremium zu wenden. Auch die interessierte Öffentlichkeit kann Fragen zur wissenschaftlichen Integrität an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ richten.

In seiner beratenden Tätigkeit ziehen das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle primär den DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ als Grundlage heran. In 19 Leitlinien beschreibt der Kodex die (Mindest-)Standards der GWP, die an allen wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland gelten sollten – nicht nur, aber insbesondere, sofern diese an den Förderprogrammen der DFG teilnehmen möchten. Zuvor bildete die DFG-Denkschrift „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (DFG, ergänzte Fassung von 2013) die Grundlage der Arbeit des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“. Auch weitere nationale und internationale GWP-Leitlinien, etwa von Wissenschaftsverlagen und Zeitschriften oder von Fachgesellschaften, werden zur Beantwortung der Anfragen, die oft eine fachspezifische Komponente aufweisen, herangezogen.

Die obersten Prinzipien der Ombudsarbeit sind Fairness und Vertraulichkeit, bei gleichzeitig geltender Transparenz im Hinblick auf die Verfahrensschritte. Fairness bedeutet, dass (abschließende) Einschätzungen nur dann getroffen werden, wenn alle an einem Konflikt beteiligten Seiten die Möglichkeit hatten, ihre Sicht auf die Dinge darzulegen. Aufgrund des Gebots der Vertraulichkeit können Hinweisgebende bzw. Anfragende aber grundsätzlich selbst entscheiden, ob ein der Vermittlung dienendes Ombudsverfahren eröffnet werden oder nur eine Beratung erfolgen soll. Wenn die weiteren Beteiligten (zumindest zunächst) nicht einbezogen werden sollen, beraten das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle die Anfragenden unter Vorbehalt, was diesen auch mitgeteilt wird. Lokale Ombudspersonen und

---

<sup>1</sup> [https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/gwp/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html)

der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ geben den Anfragenden durch Beratungen zur GWP eine Art „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ keine Revisionsinstanz für lokale Ombuds- und Fehlverhaltensverfahren ist. Hinweisgebende sollten sich frühzeitig entscheiden, ob ihrem Anliegen auf lokaler Ebene oder durch das nationale Ombudsgremium nachgegangen werden soll.

Auch kann das Gremium selbst kein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten feststellen oder Sanktionen aussprechen. Liegen Anhaltspunkte auf ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten vor (etwa Datenmanipulation oder Datenfälschung), so ist das Gremium gehalten, diese Hinweise mit der Bitte um eine Prüfung an die von den Vorwürfen betroffene Einrichtung weiterzuleiten. Werden Hinweise auf ein mögliches schweres wissenschaftliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit einem von der DFG geförderten Forschungsprojekt eingereicht, so leitet der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ die Anfrage an den Stab „*Wissenschaftliche Integrität*“ der DFG weiter. Da der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ weiterhin regelmäßig noch irrtümlicherweise mit der DFG gleichgesetzt wird, muss gegenüber den anfragenden Wissenschaftler\*innen oder auch der Öffentlichkeit bzw. Presse stets betont werden, dass das Ombudsgremium von der DFG eingesetzt wird, es Anfragen jedoch unabhängig von einer Beteiligung der DFG bearbeitet. Eine Rücksprache zwischen der DFG und dem „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ erfolgt erfahrungsgemäß nur in sehr seltenen Fällen, und auch nur dann, wenn ein Verdacht auf ein mögliches schweres wissenschaftliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit einem von der DFG geförderten Projekt besteht.

In der Regel stimmen Hinweisgebende, die Belege für ein mögliches schweres wissenschaftliches Fehlverhalten einreichen, der Weiterleitung an die betroffene Einrichtung zu. Zum Teil ist eine Weiterleitung ohne die Preisgabe der Identität der Hinweisgebenden möglich, zumal eine Reihe von Anfragen ohnehin anonym oder unter Pseudonym eingereicht werden. Da auch lokale Ombudspersonen, Fehlverhaltenskommissionen und der Stab „*Wissenschaftliche Integrität*“ der DFG die weitergeleiteten Hinweise vertraulich behandeln, ist der Schutz der Hinweisgebenden und der Betroffenen vor einem ungerechtfertigten Reputationsverlust (insbesondere, solange die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist) insoweit weiterhin gegeben.

## Übersicht über die Anfragen und Verfahren 2020

---

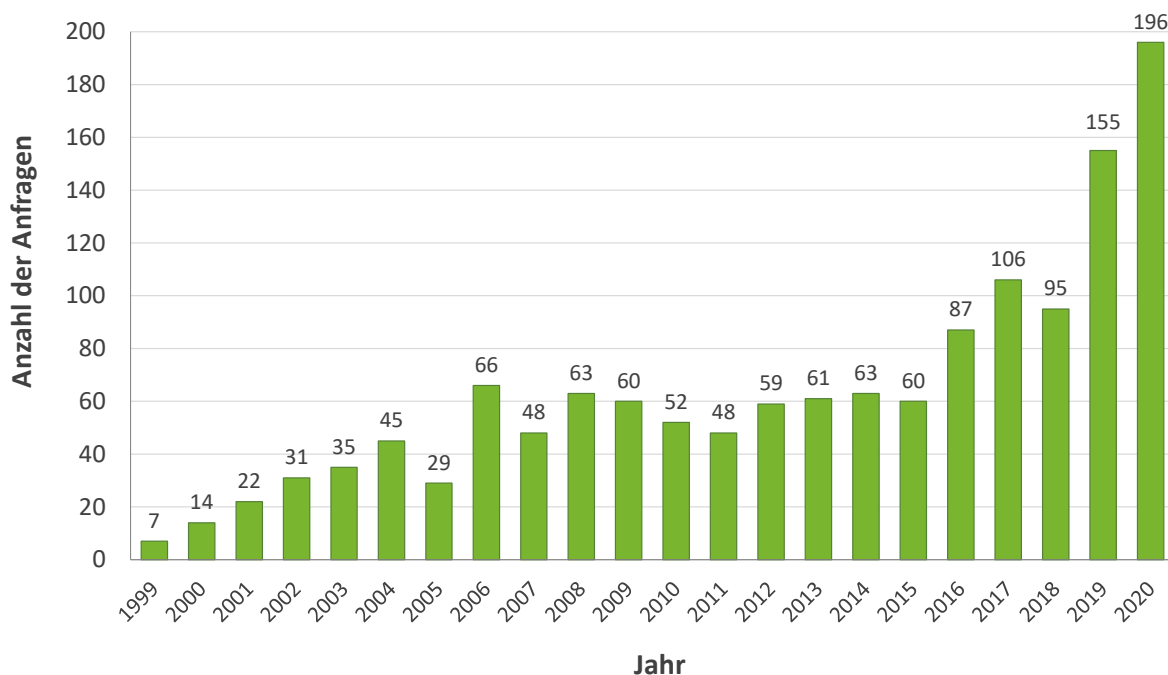
Im Jahr 2020 traf sich das Gremium „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wie gewohnt regelmäßig zu ganztägigen Sitzungen, um alle jeweils aktuell vorliegenden Anfragen zu besprechen. Aufgrund des weiterhin stark ansteigenden Anfrageaufkommens ist es zudem notwendig, dass die Gremiumsmitglieder sich auch zwischen den Sitzungen häufig zu den Anfragen abstimmen. Es werden oft Anfragen eingereicht, die einer zeitnahen Bearbeitung bedürfen, da sich Betroffene etwa in einer akuten Konfliktsituation befinden. Die Geschäftsstelle leitet Anfragen nach einer Vorprüfung daher regelmäßig mindestens einmal pro Woche an das Gremium weiter. Die Anfragen sind für das Gremium über ein verschlüsseltes Cloud-System zugänglich. Zudem kommunizieren die Gremiumsmitglieder untereinander und mit der Geschäftsstelle (mehrfach pro Woche) telefonisch und per E-Mail, wobei in E-Mails keine personenbezogenen Daten angegeben werden.

Im Rahmen der Sitzungen diskutieren die Gremiumsmitglieder alle vorliegenden Anfragen, die zuvor von der Geschäftsstelle gesichtet und aufbereitet wurden. Die Geschäftsstellen-Mitarbeiterinnen protokollieren die Ergebnisse der Diskussionen und setzen die Handlungsvorschläge nach den Sitzungen gemeinsam mit dem Ombudsgremium (unter weiteren, regelmäßigen Konsultationen mit den Gremiumsmitgliedern) entsprechend um. Im Rahmen der Sitzungen werden zudem aktuelle inhaltliche und strategische Aspekte besprochen, welche die GWP oder die Arbeit des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ betreffen. Die Gremiumsmitglieder und die Geschäftsstelle berichten auch über Presse- und Vortragsanfragen und debattieren aktuelle öffentliche oder in der Wissenschaft geführte Diskurse mit einem Bezug zu wissenschaftlicher Integrität.

### **Anzahl der Anfragen und Vorgehen des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“**

Im Jahr 2020 erreichten den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ **196 neue Anfragen**. Es kam somit im Vergleich zu den Vorjahren, in denen etwa 100 bis 150 Anfragen eingereicht wurden, noch einmal zu einem deutlichen Anstieg der Kontaktaufnahmen (Abb. 1).

## Anzahl der Anfragen 1999 - 2020



**Abb. 1** Übersicht über die Anzahl der an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen in den Jahren 1999 bis 2020. Sowohl 2019 als auch 2020 stieg die Anzahl der Anfragen stark an.

Zudem wurden **33 weitere Anfragen bzw. Ombudsverfahren aus den Vorjahren** bearbeitet, die in 2019 noch nicht abgeschlossen werden konnten. Gerade die der Vermittlung dienenden Ombudsverfahren erstrecken sich mitunter über mehrere Monate und zum Teil sogar über mehrere Jahre. Auch kommt es vor, dass Hinweisgebende eine Anfrage nach einem längeren Zeitraum noch einmal aufgreifen. Aus diesem Grund ist es wichtig, auch Unterlagen zu als zunächst abgeschlossen betrachteten Anfragen bzw. Verfahren über einen längeren Zeitraum datenschutzkonform aufzubewahren.

In **122 Fällen** (von 196 insgesamt) konnten die Fragen der Hinweisgebenden durch **Beratungen** in Form von E-Mails, Schreiben und Telefonaten beantwortet werden. So wurden **38 Anfragen** durch ausführliche **Telefonberatungen** seitens der Geschäftsstelle und der Gremiumsmitglieder beantwortet. Weitere **84 Beratungen erfolgten schriftlich**, wobei zum Teil umfassende Recherchen vorgenommen wurden, um die Fragen der Hinweisgebenden beantworten zu können. Das Gremium und die Geschäftsstelle nehmen mit dem

Einverständnis der Hinweisgebenden zum Beispiel Kontakt zu Verlagen, wissenschaftlichen Einrichtungen oder Forschungsförderorganisationen auf, um Sachverhalte aufzuklären.

**In 33 Fällen** haben sich **lokale Ombudspersonen oder Mitglieder von Fehlverhaltenskommissionen**, also Kommissionen zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens, mit der Bitte um eine Beratung an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gewandt. Im Vergleich zu den Vorjahren, in denen das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle neun Mal (in 2018) bzw. 25 Mal (in 2019) von lokalen Ombudspersonen und Kommissionen kontaktiert wurden, nahm der Beratungsbedarf gerade bei komplexen Konfliktfällen auf lokaler Ebene somit erneut zu.

Wenngleich das Anfrageaufkommen insgesamt zugenommen hat, lag die **Anzahl der neu eröffneten Ombudsverfahren erneut bei 17**. Das heißt, in 17 Fällen gaben Hinweisgebende das Einverständnis dafür, dass die Gegenseite in einem Konflikt um eine Stellungnahme gebeten werden konnte. Die im Vergleich zur Gesamtzahl der Anfragen eher gering erscheinende Zahl an Ombudsverfahren kann auf verschiedene Gründe zurückgeführt werden. Viele Personen wünschen zunächst eine allgemeine Einschätzung dahingehend, ob es sich bei ihren getätigten Beobachtungen überhaupt um einen (möglichen) GWP-Verstoß handelt. In ausführlichen schriftlichen Beratungen und insbesondere auch in telefonischen Beratungsgesprächen gehen die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle oder die Mitglieder des Ombudsgremiums mit den Anfragenden die möglichen Handlungsoptionen durch. Diese Reflektionen und Erörterungen helfen den Anfragenden häufig bereits schon weiter, ohne dass ein der Vermittlung dienendes Verfahren eröffnet werden muss. Gerade bei Personen, die sich in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen oder in sensiblen Karrierephasen befinden, besteht eine hohe Hemmschwelle davor, ein Ombudsverfahren zu eröffnen, da die Befürchtung besteht, dass die vom Konflikt betroffene Gegenseite die Kontaktaufnahme durch den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ als negativ – etwa als Vertrauensbruch – interpretiert. Wenngleich die Stichprobengröße gering ist, ist doch auffällig, dass es sich bei den Hinweisgebenden in den Fällen, bei denen Verfahren eröffnet wurden, in der Mehrzahl um Professor\*innen handelte. Bei den Hinweisgebenden, die der Eröffnung eines Ombudsverfahrens zugestimmt haben, handelte es sich in zehn Fällen um Professor\*innen, in drei Fällen um Postdoktorand\*innen oder Privatdozent\*innen, und in vier Fällen um Promovierende (siehe auch Kapitel [Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden](#)). Bei



genauerer Betrachtung der Ombudsverfahren ist auch festzustellen, dass die Hinweisgebenden die Einrichtung, mit der ein Konflikt besteht, in der Mehrheit der Fälle bereits verlassen hatten und sie sich somit nicht mehr in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis (etwa mit Vorgesetzten) befanden.

In 2020 konnten **10 der neu eröffneten Verfahren und 18 Ombudsverfahren aus den Vorjahren abgeschlossen** werden.

**Vier Anfragen** wurden mit der Bitte um eine Prüfung **an Hochschulen weitergeleitet** und in **drei Anfragen** erfolgte eine Abstimmung mit der DFG bzw. eine Weiterleitung **an die DFG**.

In sieben Fällen wurde den Angelegenheiten bereits in anderen Einrichtungen nachgegangen. Die Vorprüfung der eingereichten Hinweise ergab, dass ein paralleles oder zusätzliches Tätigwerden des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ nicht möglich bzw. zulässig gewesen wäre. Bei zehn Anfragen stellten das Ombudsgremium oder die Geschäftsstelle fest, dass die Anfrageinhalte keinen Bezug zu Themen wissenschaftlicher Integrität aufwiesen. Die Anfragenden wurden, soweit möglich, an die für die Bearbeitung der Fragen zuständigen Stellen weiterverwiesen.

## **Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten**

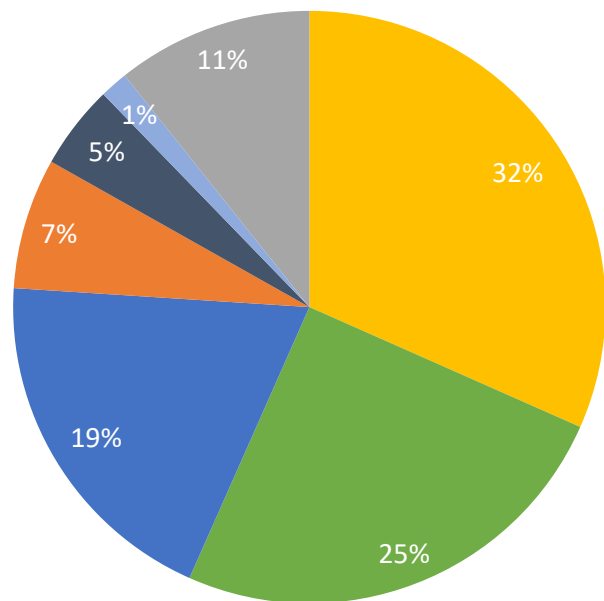
Im Vergleich zu den Vorjahren<sup>2</sup> haben sich die Verhältnisse der fachlichen Gruppen, denen die an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gerichteten Anfragen zuzuordnen waren, im Jahr 2020 etwas verschoben. So erreichten das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle in 2020 vergleichsweise weniger Anfragen aus den Lebenswissenschaften. Dafür gingen sehr viele Anfragen aus den Naturwissenschaften und den Geisteswissenschaften ein (Abb. 2).

---

<sup>2</sup> Alle Jahresberichte, die seit 1999 publiziert wurden, können Sie auf unserer Website herunterladen: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/category/ombudsman/jahresberichte/>

### Anfragen 2020 nach Fachgebieten (N = 196)

- Geistes- und Sozialwissenschaften (n=62)
- Lebenswissenschaften/Medizin (n=49)
- Naturwissenschaften (n=38)
- Ingenieurwissenschaften/Informatik (n=14)
- sonstige oder interdisziplinär (n=9)
- allgemein/alle Fachbereiche (n=3)
- unbekannt (n=21)



**Abb. 2** Im Jahr 2020 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, gruppiert nach Fachgebieten.

In der Vergangenheit wurden die meisten Anfragen regelmäßig von Wissenschaftler\*innen aus den Lebenswissenschaften eingereicht. In 2020 stammten **die meisten Anfragen**, nämlich 62 der 196 Anfragen, hingegen von Wissenschaftler\*innen, die unterschiedlichen Disziplinen der **Sozial- und Geisteswissenschaften** angehörten. Im Vergleich zu 2019 (38 Anfragen) ist die Anzahl aus diesen Fachgebieten um mehr als ein Drittel angestiegen. Die Gruppe der Sozial- und Geisteswissenschaften, die in diesem Jahr 32 % der Anfragen ausmachte, ist hinsichtlich der betroffenen Disziplinen und Unterdisziplinen grundsätzlich hoch divers. Im Folgenden zählen wir die Fachgebiete auf, aus denen uns 2020 Anfragen erreichten: Archäologie, Digital Humanities, Ethik, Ethnologie, Geschichte, Management, Medienwissenschaften, Migrationsforschung, Philosophie, Politikwissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaften, Religionswissenschaften, Sprachwissenschaften, Sozialwissenschaften, Pädagogik und Sozialpädagogik. Auch erreichten uns Anfragen aus unterschiedlichen künstlerischen Disziplinen, etwa aus den Musikwissenschaften oder dem Bereich Gestaltung und Design.

Die Anzahl der Anfragen von Wissenschaftler\*innen aus den **Lebenswissenschaften** ist im Vergleich zu den Vorjahren **in 2020 gesunken**. Das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle erreichten 49 Anfragen aus den Lebenswissenschaften, was genau einem Viertel, also 25 %, ausmachte.

aller Anfragen entsprach. In 2019 lag der Anteil mit 59 Anfragen aus diesem Bereich schon einmal bei 38 % aller Anfragen (im Vergleich zu 27 % in 2018 und 35 % in 2017). Bei der Anzahl der Anfragen aus den Lebenswissenschaften ist also weniger ein Trend als vielmehr eine gewisse Fluktuation zu erkennen. Konkret waren 27 Anfragen in 2020 der Medizin bzw. der klinischen Forschung zuzuordnen, was einem Anteil von 13 % aller Anfragen entspricht. In den Vorjahren lag der Anteil der Anfragen aus dem Bereich der Medizin im Durchschnitt bei 20 bis 25 %. Die weiteren 22 Anfragen stammten aus unterschiedlichen Gebieten der Biologie, etwa Biochemie, Genetik, Mikrobiologie, Ökologie und Biodiversitätsforschung, oder Zoologie, wie auch aus den Agrarwissenschaften, den Forstwissenschaften und der Pharmazie.

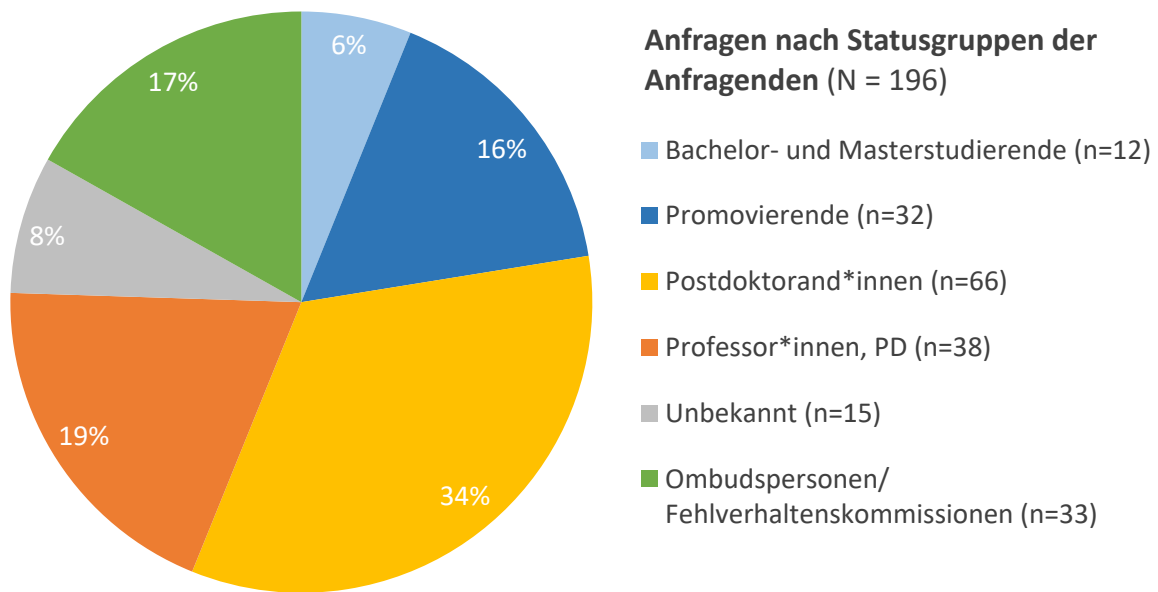
Auffällig ist die **hohe Anzahl von Anfragen** aus den **Naturwissenschaften** (Abb. 1), die sich **im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfacht** hat. Während den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ 2019 nur neun Anfragen aus den Naturwissenschaften erreicht haben (was einem Anteil von 6 % entsprach), waren es in 2020 38 Anfragen, also fast 20 % aller Anfragen. Die Anfragen stammten größtenteils aus den folgenden (Unter-)Disziplinen: Astrophysik, Chemie, Geographie bzw. Geowissenschaften, Klimaforschung, Mathematik, Mineralogie, Polar- und Meeresforschung, Physik und physikalische Chemie.

Die Anzahl der Anfragen aus den **Ingenieurwissenschaften** und der **Informatik** lag in 2020 bei 14, was wie im Vorjahr einem Anteil von 6 % der Anfragen entsprach. Die Gesamtzahl ist also leicht angestiegen, relativ gesehen ist jedoch kein Anstieg der Anfragen aus diesen Fachgebieten erkennbar.

In neun Fällen waren **interdisziplinäre Forschungsprojekte** von Konflikten betroffen, und drei Anfragen hatten fachübergreifende Bezüge. 21 Mal wurde nicht mitgeteilt bzw. war es nicht ersichtlich, auf welche Disziplin sich die Anfrage bezieht.

## Anfragen nach Statusgruppen der Hinweisgebenden

Wie erstmals in 2019, wurden die an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gerichteten Anfragen auch in 2020 hinsichtlich der **Statusgruppen der Anfragenden** analysiert (Abb. 3).



**Abb. 3** Überblick über Statusgruppen der Antragenden, die sich im Jahr 2020 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gewandt haben.

Bei **über 50 % der Antragenden** handelte es sich, wie bereits in 2019, um **Wissenschaftler\*innen in Qualifikationsphasen**. So wendeten sich insgesamt 66-mal **Postdoktorand\*innen** an uns, was 34 % aller Anfragen entsprach. Auch in 2019 handelte es sich bei einem Drittel aller Antragenden um Postdoktorand\*innen, was widerspiegeln könnte, dass bei dieser Statusgruppe ein besonders großer Beratungsbedarf oder auch Klärungsbedarf im Hinblick auf Konflikte besteht. Bei einigen der Antragenden in dieser Kategorie könnte es sich auch um promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen auf Dauerstellen im akademischen Mittelbau handeln. Angesichts der Stellenlage im deutschen Wissenschaftssystem dürfte dieser Anteil allerdings eher geringer ausfallen. Weiterhin wurden **32 Anfragen von Promovierenden (16 %)** und **12 Anfragen von Bachelor- und Masterstudierenden (6 %)** eingereicht.

Die **zweitgrößte Gruppe** der Antragenden stellten mit etwa 20 % **Professor\*innen und Privatdozent\*innen (PDs)** dar (wobei festzuhalten ist, dass nur eine Anfrage einem/einer PD zugeordnet werden konnte).

In 33 Fällen wandten sich **Ombudspersonen** und Mitglieder von **Fehlverhaltenskommissionen** mit der Bitte um eine Beratung an den „Ombudsman für die Wissenschaft“

(17 %). Die Anzahl von Anfragen zu lokalen Verfahren ist somit anteilig nur leicht angestiegen (2019 waren es 24 Anfragen, was 15 % der Anfragen entsprach).

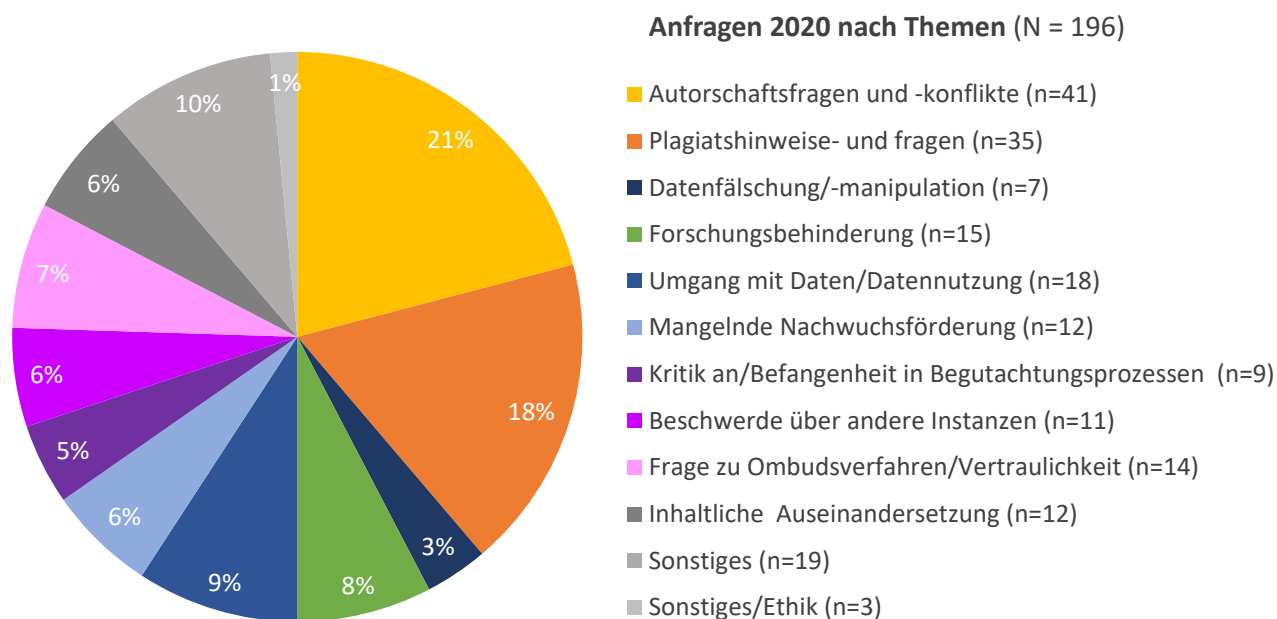
Wenngleich selbstredend weder das Ombudsgremium noch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle die Geschlechtszugehörigkeit bzw. -identität von Personen erfragen, die sich mit einer Anfrage an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ wenden, konnten doch auch in 2020 einige Ableitungen zu den Geschlechterverhältnissen der Anfragenden in den verschiedenen Statusgruppen getroffen werden. Bei der Auswertung wird zugrunde gelegt, welche Geschlechtszugehörigkeit die Personen selbst zu erkennen gegeben haben. In 2019<sup>3</sup> konnte festgestellt werden, dass das Verhältnis der Anfragenden in allen Statusgruppen bei ziemlich genau 50 % männlich und 50 % weiblich gelesenen Personen lag. In 2020 konnte dieses Verhältnis hingegen nicht bestätigt werden. In allen Statusgruppen, also den Bachelor- und Masterstudierenden, den Promovierenden, den Postdocs und den Professor\*innen lag der Anteil von männlichen Anfragenden (zum Teil deutlich) höher als der Anteil der weiblichen Anfragenden. Ausgeklammert wurden bei dieser Betrachtung die Personen, die sich anonym oder unter Pseudonym an uns gewandt haben, oder die keine Selbstauskunft zu ihrer Geschlechtsidentität erteilt haben. Bei einer gesamten Betrachtung lag das Verhältnis bei 61 % männlich zu 36 % weiblich gelesenen Anfragenden. Dies spiegelt wieder, dass die Stichprobengrößen der Anfragenden bzw. der Statusgruppen eher klein sind, und dass anhand der an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichteten Anfragen keine generalisierten Aussagen (über etwa besonders von Fehlverhalten betroffene Geschlechtergruppen) getroffen werden können.

## Die thematischen Schwerpunkte der Anfragen

Im Gegensatz zu dem variierenden Bild, das sich im Hinblick auf die in 2020 betroffenen Fachgebiete gezeigt hat (siehe Kapitel [Anfragen nach wissenschaftlichen Fachgebieten](#)), hat die Zuordnung der Anfragen zu verschiedenen Themen der GWP ein sehr ähnliches Bild zu den Vorjahren ergeben (Abb. 4).

---

<sup>3</sup> siehe Jahresbericht 2019: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/7211/jahresbericht-2019/>



**Abb. 4** Im Jahr 2020 an das Gremium „Ombudsman für die Wissenschaft“ gerichtete Anfragen, geordnet nach unterschiedlichen Themen der GWP.

Wie die folgenden Ausführungen aufzeigen, sind die **Themenschwerpunkte der Anfragen** im Vergleich zu den Vorjahren **etwa gleich geblieben**. Jedoch sind die konkreten Anfragezahlen in fast jeder Kategorie angestiegen.

**Die beiden größten Kategorien** stellen (wie seit etlichen Jahren) erneut **Autorschaftskonflikte bzw. Fragen zu Autorschaften** sowie **Plagiatshinweise bzw. Fragen zu Plagiaten** dar. Interessanterweise erreichen das Ombudsgremium Anfragen zu Autorschaften und Plagiaten aus allen Fachgebieten – diese Konfliktthemen betreffen also nicht spezifisch oder vordergründig nur bestimmte wissenschaftliche Disziplinen. Konkret wurden in 2020 in 41 Fällen Fragen und Konflikte mit einem Bezug zu **Autorschaften** eingereicht, was 21 % der Anfragen entsprach. 2019 lag der Anteil dieser Anfragen bei 23 % (36 Anfragen). In 6 Fällen wurde aufgrund eines Autorschaftskonflikts ein Verfahren eröffnet. Die anderen Anfragen konnten durch ausführliche Beratungen geklärt werden. **Plagiatshinweise bzw. -fragen** wurden 35-mal eingereicht (18 % der Anfragen). In 2019 wurden dem „Ombudsman für die Wissenschaft“ im Vergleich dazu 25 Anfragen mit einem Bezug zu Plagiaten eingereicht (16 % der Anfragen).

In 7 Fällen wurden Hinweise auf **Datenfälschung bzw. Datenmanipulation** geschildert. In fünf Fällen waren Lebenswissenschaften betroffen, in einem Fall eine Naturwissenschaft und in einem Fall handelte es sich um ein interdisziplinäres Projekt. In vier Fällen konnten die Anfragenden bzw. Hinweisgebenden ausführlich zum Umgang mit dem Verdachtsfall beraten werden. Eine Weiterleitung des Falls an eine andere Einrichtung war in diesen Fällen nicht nötig. In drei Fällen wurden die Hinweise bereits an anderen Einrichtungen untersucht. In zwei dieser Fälle erfolgte im Rahmen der Vorprüfung eine Kontaktaufnahme mit den jeweiligen lokalen Stellen.

Hinweise auf eine **Forschungsbehinderung** wurden 15-mal eingereicht. Interessanterweise waren 11 dieser Anfragen in den **Geistes- und Sozialwissenschaften** verortet (die anderen vier Anfragen bezogen sich auf die Ingenieurwissen- oder Lebenswissenschaften, oder die Disziplin wurde nicht genannt). Die konkreten Vorwürfe waren sehr vielfältig. Gemein ist den Anfragen häufig, dass im Zuge der Beschreibung des Sachverhalts auf das Ausnutzen einer gewissen Position oder einen Machtmissbrauch seitens der Gegenseite verwiesen wird. In den meisten Fällen erfolgten ausführliche Beratungen bzw. es fanden ausführliche Beratungsgespräche am Telefon statt. In fünf dieser Fälle wurden Ombudsverfahren eröffnet oder es wurde zumindest Kontakt mit Beteiligten aufgenommen, um den Sachverhalt aufzuklären. Häufig stellte sich dabei heraus, dass in den Angelegenheiten bereits einige Vermittlungsversuche unternommen worden waren.

Bei 18 Anfragen ging es um den **Umgang mit Forschungsdaten**. Betroffen waren ganz unterschiedliche Fachgebiete (jedoch nicht die Geisteswissenschaften, wohl da hier wenig mit quantitativen oder qualitativen Daten gearbeitet wird). Auch stammten die Fragen zum Thema „Forschungsdaten“ von allen Statusgruppen und in vier Fällen baten Ombudspersonen um Rat. In allen Fällen fanden Beratungen statt. Es ging häufiger um die in der Ombudsarbeit oft gehörte Frage, wem gewisse Daten „gehören“ würden oder wem „Nutzungsrechte“ zustünden – wer also bestimmte Daten zu Forschungszwecken nutzen und ggf. auch publizieren dürfe. Zum Teil wiesen die Fragen Bezüge zu Rechtsfragen auf, etwa zum Arbeitsrecht oder zum Urheberrecht. Im Hinblick auf im Rahmen von Qualifikationsarbeiten entstandenen Forschungsdaten ging es mehrfach um die Frage, ob der bzw. die Promovierende oder der bzw. die Vorgesetzte entscheiden dürfe, wie bzw. wofür gewisse Daten verwendet werden sollen. Auch wurde beobachtet, dass es im Rahmen von

Kooperationsprojekten zwischen den Projektpartner\*innen zu Konflikten bezüglich der Nutzung von Forschungsdaten (oder Proben bzw. Materialien) gekommen ist.

Hinweise auf eine **mangelnde Nachwuchsförderung** wurden in 12 Fällen eingereicht. In dieser Kategorie sank die Anzahl der Anfragen im Vergleich zum Vorjahr (in dem es 15 Anfragen waren) leicht ab. Auch hier waren die Anfragen in ganz unterschiedlichen Fachgebieten verortet (etwa Geistes- und Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften, Lebenswissenschaften, Ingenieurwissenschaften). In acht Fällen waren Promovierende, in einem Fall ein\*e Masterstudierende\*r und in zwei Fällen Postdoktorand\*innen betroffen. Eine Anfrage zu diesem Thema stellte eine Ombudsperson. In den meisten Fällen erfolgten Beratungen. In zwei Fällen wurde dem Ombudsgremium aber auch die Erlaubnis erteilt, sich bezüglich einer Vermittlung an den bzw. die Gruppenleiter\*in zu wenden, so dass ein Ombudsverfahren eröffnet werden konnte. Die Anfragenden beschrieben sehr unterschiedliche Sachverhalte. Häufiger wurden unzumutbare Arbeitsbedingungen geschildert, etwa, dass neben der Forschungstätigkeit diverse weitere Aufgaben (wie Lehrtätigkeit) erledigt werden sollten, so dass das eigentliche Projekt nicht abgeschlossen werden könne. Es wurde auch geschildert, dass Projekte nicht abgeschlossen werden könnten, da entgegen von Absprachen bestimmte Infrastrukturen nicht genutzt werden durften. Die Gründe hierfür seien nicht kommuniziert worden – oder sie wurden kommuniziert, wodurch klar wurde, dass bestimmte Interessen anderer über das Interesse der Beendigung der Qualifikationsarbeit gestellt wurden. Zudem wurde berichtet, es würden Stellen nicht verlängert werden, wodurch Projekte nicht abgeschlossen werden könnten. Auch wurden Unregelmäßigkeiten in Verfahren geschildert (etwa unsachgemäße Kritik an einer Qualifikationsarbeit).

**Kritik an Begutachtungsprozessen im Zusammenhang mit der Evaluation von Forschungsprojekten** wurde in neun Fällen eingereicht (im Vorjahr waren es nur drei Anfragen). Auch hier waren diverse Disziplinen betroffen. Die Anfragen wurden überwiegend von Professor\*innen und in zwei Fällen auch von Postdoktorand\*innen eingereicht. Dies ist insofern nachvollziehbar, als Forschungsprojektanträge häufig nur von Personen mit unbefristeten Stellen eingereicht werden dürfen. In den meisten Fällen erfolgten ausführliche Beratungen bzw. Beratungsgespräche. In drei Fällen wurde zur Klärung der Sachlage aber auch Kontakt zu den Fördereinrichtungen aufgenommen. In der Regel müssen das Ombudsgremium oder die Geschäftsstelle bei dieser Art von Anfragen darauf verweisen,



dass Entscheidungen zur Förderung von Projekten den Forschungsförder\*innen selbst obliegen. Auch haben die Fördereinrichtungen in der Regel Compliance- bzw. Qualitätssicherungssysteme, über die die Qualität der Begutachtungen sichergestellt werden soll.

Während 2019 dieser Kategorie keine Anfrage zugeordnet werden konnte, erreichten den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ in 2020 in 11 Fällen **Beschwerden über andere Stellen**. Die Anfragen wurden von Wissenschaftler\*innen aller Statusgruppen eingereicht und betrafen zum Beispiel Berufungsverfahren oder Verfahren im Zusammenhang mit der Anfertigung von Qualifikationsarbeiten. Es ging aber auch um Verlage, die in bestimmten vermuteten Fehlverhaltensfällen nicht angemessen tätig werden würden. Auch wurden Beschwerden über lokale Ombuds- oder Fehlverhaltensverfahren geäußert. In den meisten Fällen fanden Beratungen statt. In zwei Fällen wurde zur Aufklärung der Sachlage mit dem Einverständnis der Anfragenden auch mit den von den Vorwürfen betroffenen Stellen Kontakt aufgenommen.

Fast alle 14 **Anfragen zum Ablauf von Ombuds- oder Fehlverhaltensverfahren** und zum **Umgang mit Vertraulichkeit** wurden von Ombudspersonen eingereicht. Zum Teil handelte es sich um Anfragen zur Professionalisierung des Ombudssystems in wissenschaftlichen Einrichtungen. In mehreren Anfragen ging es um die Frage, ob Akten aus Ombudsverfahren in gerichtlichen Verfahren zugänglich gemacht werden müssten. Es ist geplant, die im Rahmen dieser Anfragen entwickelten Antworten als separaten Bericht auf der Website des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ zu publizieren. Bestimmte Fragen zur Vertraulichkeit und zum Schutz der Ombudspersonen sind nach wie vor nicht abschließend (rechtssicher) geklärt und es gibt bislang so gut wie keine Publikationen, auf die Ombudspersonen in diesem Zusammenhang verwiesen werden können. Der Rechtsschutz von Ombudspersonen kommt in Anfragen immer wieder zur Sprache.

In 2020 wurde bei 12 Anfragen festgestellt, dass es sich um **inhaltliche Fachdiskurse** zwischen Wissenschaftler\*innen handelt, den Anfragen aber kein erkennbarer Verstoß gegen die GWP zugrunde liegt (im Vorjahr wurden nur drei Anfragen eingereicht, bei denen ein fachlicher Dissens erkannt wurde). Dies wurde den Anfragenden mitgeteilt und sie wurden auf entsprechende Diskurse und Diskursplattformen in den jeweiligen Fachgemeinschaften hingewiesen.

In **22 weiteren Anfragen** wurden Themen aufgeworfen, die entweder **keinen Bezug zur GWP** aufwiesen oder **keiner der anderen Kategorien** zugeordnet werden konnten. Bei drei Anfragen ging es zum Beispiel um Fragestellungen im **Bereich der Ethik** (der Medizinethik, aber auch der Ethik in den Sozialwissenschaften). Bei anderen Fragen ging es zum Beispiel um Drittmittelverwendung, Fragen mit Bezügen zum Arbeitsrecht oder auch zu Aspekten der Gleichstellung. Anfragen in dieser Kategorie waren wie in jedem Jahr inhaltlich sehr divers.

Auch in 2020 wurden zudem weiterhin zahlreiche Fragen zur **Umsetzung oder Deutung des Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“** (DFG, 2019) eingereicht, die nicht in die Statistik eingeflossen sind.

## Das Projekt „Dialogforen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

---

Im Mai 2020 nahmen drei neue wissenschaftliche Referent\*innen die Arbeit in dem von der DFG geförderten Projekt *„Der neue Kodex der DFG zur guten wissenschaftlichen Praxis als „living instrument“ der Wissenschaftsgemeinschaft: Stärkung der Kultur wissenschaftlicher Integrität in Dialogforen“* auf. Das Projekt wurde vom *„Ombudsman für die Wissenschaft“* über den Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Rixen, den Sprecher des Gremiums, beantragt. Es wurde für eine Laufzeit von zwei Jahren mit zwei Vollzeitstellen bewilligt.

Anlass für die Beantragung des Projekts bot der Umstand, dass das Ombudsgremium und die Geschäftsstelle in den vergangenen Jahren immer wieder zu ähnlichen Themen und Fragestellungen um Rat gebeten wurden. Verfolgt man etwa die Jahresberichte<sup>4</sup> der letzten Dekade, so zeigt sich, dass gerade Autorschaftskonflikte und der Umgang mit Plagiaten seit langem die dominierenden Anfragethemen sind. Auch Konflikte im Zusammenhang mit Forschungsdaten, die häufig mit Hinweisen auf eine Forschungsbehinderung einhergehen, bilden seit Jahren eine wiederkehrende Anfragekategorie. Dies führte zu der Idee, dass der *„Ombudsman für die Wissenschaft“* basierend auf seinen Erfahrungen zum Beispiel einen

---

<sup>4</sup> siehe <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/category/ombudsman/jahresberichte/>

„FAQ“-Katalog oder detailliertere Empfehlungen zu gewissen Konfliktkonstellationen entwickeln könnte. Hierfür müssten zum einen die zahlreichen an den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gerichteten Anfragen unter Berücksichtigung der jeweiligen betroffenen Disziplinen ausgewertet werden. Zum anderen müsste eine Sichtung bereits publizierter nationaler und internationaler Leitlinien zu den Themenbereichen erfolgen. Damit die Empfehlungen auch in der wissenschaftlichen Community akzeptiert werden würden, müssten sie zudem gemeinsam mit Wissenschaftler\*innen verschiedener Disziplinen und Expert\*innen der GWP einer Art „Realitäts-Check“ unterzogen werden, und sie sollten auch juristisch geprüft werden. So entstand die Idee der „Dialogforen zur guten wissenschaftlichen Praxis“. Da die Geschäftsstelle in der bisherigen Besetzung zwar die Kompetenz, jedoch nicht die Kapazität für die Umsetzung eines solchen Projekts hätte, wurde beschlossen, dass weitere Stellen beantragt werden sollten. Bei der Entwicklung des Projektantrags wurde überdies berücksichtigt, dass detailliertere Handlungsempfehlungen eine ideale Ergänzung für die „dritte Ebene“<sup>5</sup> des Kodex darstellen würden, einer Online-Plattform der DFG, in der weiterführende (disziplinspezifische) Literatur und weitere Materialien zur GWP angeboten werden.

Nach der Projektbewilligung konnte das Projekt im Mai 2020 starten<sup>6</sup>. Das Dialogforum „*Autorschaftskriterien und Best Practices zu Autorschaftskonflikten*“ wird von Frau Dr. Nele Reeg koordiniert. Frau Dr. Reeg befasst sich mit der Frage, ob und wie Autorschaftskriterien für verschiedene Fachgebiete konkretisiert werden können. Nicht zuletzt geht es in Autorschaftskonflikten immer wieder um die Frage, welcher Beitrag eine Autorschaft rechtfertigt und welcher Beitrag wie gewichtet werden sollte. Zwar hängt die Beantwortung dieser Fragen immer stark vom Charakter des Forschungsprojekts ab, jedoch kann die Entwicklung von *Best Practices* zur Lösung und im besten Fall zur Vermeidung von Autorschaftskonflikten beitragen. Es soll der Frage nachgegangen werden, wie möglichst früh im Projekt getroffene Vereinbarungen zu Autorschaften mit kreativen und grundsätzlich dynamischen Forschungsprozessen in Einklang gebracht werden können. Frau Dr. Reeg analysiert zudem, warum die

---

<sup>5</sup> Das Portal „Wissenschaftliche Integrität“ der DFG ging im Dezember 2020 online: <https://wissenschaftliche-integritaet.de/>.

<sup>6</sup> Die drei Dialogforen werden hier vorgestellt: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/dialogforen/>.

Praxis der Ehrenautorschaften in Teilen der Wissenschaft noch immer gelebt wird. Im Dialogforum „Autorschaften“ sollen Empfehlungen zur Vermeidung (und ggf. Sanktionierung) von unzulässigen Ehrenautorschaften entwickelt werden.

Das zweite Dialogforum „Umgang mit Forschungsdaten und GWP-Standards zum Thema *Open Access*“ wird von Frau Dr. Katrin Frisch geleitet. Frau Dr. Frisch beschäftigt sich im Detail mit der Frage, „wem Daten gehören“, bzw. wem die Nutzung von Forschungsdaten in der Wissenschaft zustehen sollte. Hierbei wird die Perspektive der GWP eingenommen, aber es werden auch juristische Aspekte betrachtet, denen gerade im Hinblick auf Forschungsdaten ein hoher Stellenwert zukommt. Frau Dr. Frisch befasst sich mit der Frage, wie Forschungsdaten definiert werden können. Gemeinsam mit Expert\*innen sollen *Best Practices* zum Umgang mit Daten für bestimmte Forschungsdatentypen entwickelt werden, die idealerweise zu disziplinübergreifenden Empfehlungen führen sollen. Nicht zuletzt beschäftigt sich Frau Dr. Frisch mit sogenannten Datenautorschaften und (ethischen) Fragen zur „Publikationspflicht“ von Daten, etwa auch von negativen bzw. „ungelegenen“ Befunden.

Das dritte Dialogforum widmet sich dem „Umgang mit Plagiaten in der Wissenschaft“ und wird von Herrn Dr. Felix Hagenström geleitet. Das Dialogforum knüpft an den vom „Ombudsman für die Wissenschaft“ in 2017 durchgeführten Workshop zur Nachverfolgung von Plagiaten in Bibliothekskatalogen an. Analysiert werden soll die an Hochschulen bislang sehr uneinheitlich gehandhabte Praxis des Entzugs wissenschaftlicher Grade, nachdem in Qualifikationsarbeiten Plagiate festgestellt wurden. Herr Dr. Hagenström befasst sich hierfür mit der Entwicklung von Kriterien zur Bewertung von Plagiaten in wissenschaftlichen Publikationen. Auch werden Aspekte des Umgangs mit Hinweisgebenden betrachtet. Decken Whistleblower\*innen Plagiate in wissenschaftlichen Publikationen (etwa in Dissertationen) auf und informieren die betroffenen Einrichtungen hierüber, werden sie von Fehlverhaltenskommissionen in der Regel als externe bzw. nicht vom Fehlverhalten betroffene Personen betrachtet und meist nicht über den Fortschritt oder den Ausgang der Prüfung informiert.

Zu Beginn des Projekts erfolgte zunächst eine ausführliche Einarbeitung der Mitarbeiter\*innen in die Themenkomplexe durch Frau Dr. Czesnick, die Leiterin der Geschäftsstelle, und Herrn Prof. Rixen, den Sprecher des Ombudsgremiums. Aufgrund des

„Lockdowns“ erfolgte die Einarbeitung in Online-Meetings und telefonisch. Im Anschluss arbeiteten die Referent\*innen sich selbstständig weiter in die Themen ein, nahmen an Online-Veranstaltungen zur GWP teil und begannen mit Kontaktaufnahmen zu Expert\*innen der unterschiedlichen Themen. Aufgrund der Pandemie wurde von dem ursprünglich angedachten Plan, zeitnah Expert\*innen in Workshops zusammenzubringen, Abstand genommen. Ferner stellte sich heraus, dass es praktikabler ist, die Dialogforen auf Basis von ersten Entwürfen von Leitlinien durchzuführen. Die Referent\*innen sind daher früher als geplant in die Schreibphase zum Entwurf erster Diskussionspapiere übergegangen. Die fundierte Befassung mit den theoretischen Hintergründen der beschriebenen GWP-Aspekte führte bei den Referent\*innen ferner zu der Entscheidung, zusätzlich zu den Handlungsempfehlungen, die in der „dritten Ebene“ des DFG-Kodex publiziert werden sollen, eine Monographie zu verfassen, welche die laufenden wissenschaftlichen Diskurse zum Thema „Wissenschaftliche Integrität“ aufgreifen, vertiefen und voranbringen soll. In 2021 wird ein Fortsetzungsantrag für das Projekt gestellt werden.

## Das Symposium der Ombudspersonen 2020

---

### Ablauf und Bedeutung des Ombudssymposiums

Am 6. und 7. Februar 2020 fand das **7. Symposium der Ombudspersonen für Gute Wissenschaftliche Praxis** in der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin statt, zu dem erstmals über 200 Ombudspersonen sowie nationale und internationale Expert\*innen der GWP anreisten. Das anderthalbtägige Symposium wird seit 2006 vom „Ombudsman für die Wissenschaft“ organisiert und gemeinsam mit der DFG ausgerichtet. In 2020 widmete sich das Ombudssymposium in mehreren Sektionen und im Rahmen einer Podiumsdiskussion dem Thema „**Wissenschaftliche Integrität und Machtstrukturen in der Wissenschaft**“. Zudem wurden weitere für Ombudspersonen bzw. für die Ombudsarbeit relevante GWP-Themen in Vorträgen und Workshops aufgegriffen. Aufgrund des hohen Interesses, das sich bereits beim 6. Ombudssymposium in 2018 mit über 180 Teilnehmenden

zeigte, wurde das Symposium erstmals im Zwei-Jahres-Rhythmus (nicht wie zuvor im Drei-Jahres-Rhythmus) organisiert.

**Die Vorträge des ersten (öffentlichen) Symposiums-Tages sowie die Podiumsdiskussion wurden gefilmt und können online verfolgt werden<sup>7</sup>.** Der zweite Tag des Symposiums dient traditionell dem vertraulichen Austausch der Ombudspersonen untereinander, weshalb die Vorträge, Workshops und Diskussionen nicht aufgezeichnet wurden.

## ***„Wissenschaftliche Integrität und Machtstrukturen in der Wissenschaft“***

### **Überblick über die Programmpunkte**

Nach einer Begrüßung der Teilnehmenden durch den Sprecher des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, die Leiterin der Geschäftsstelle und die DFG (Dr. von Kalm) wurde in der ersten Sektion des Symposiums, „Reformperspektiven und neue Möglichkeiten zur Stärkung wissenschaftlicher Integrität in Deutschland“, zunächst die Publikation des neuen DFG-Kodex aufgegriffen. **Frau Professorin Dr. Marlis Hochbruck** (Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und Vizepräsidentin der DFG) saß der DFG-Kommission zur Überarbeitung der Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis vor, so dass das Ombudsgremium erfreut war, dass Frau Prof. Hochbruck für einen Vortrag zur Vorstellung des neuen Kodex gewonnen werden konnte.

Im Anschluss sprach **Herr Professor Dr. Hans-Heinrich Trute** (Universität Hamburg) über „Wissenschaftliche Integrität als Compliance-Aufgabe wissenschaftlicher Einrichtungen – Eine Einschätzung zu aktuellen Entwicklungen der GWP“. In elf Thesen fasste Herr Prof. Trute seine vielfältigen Erfahrungen und Erkenntnisse zum Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten in Deutschland zusammen. Herr Prof. Trute war von 1999 bis 2005 der erste Sprecher des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ (bis 2010 „*Ombudsman der DFG*“ genannt). Seither ist er als Vorsitzender des „Ständigen Expertenausschusses zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens“ der Universität Hamburg und in zahlreichen Untersuchungskommissionen als externes Mitglied tätig. In seinem Referat sprach

---

<sup>7</sup> Videoaufzeichnungen der Präsentationen und Foto-Eindrücke finden Sie auf unserer Website: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/5263/symposium-der-ombudspersonen-2020/>

er sich unter anderem für mehr Transparenz im Hinblick auf die Verfahrensabläufe, im Allgemeinen für mehr Rechtssicherheit und für mehr Schutz für Whistleblower\*innen aus.

Die nächste Keynote-Rede hielt **Frau Professorin Dr. Susanne Menzel-Riedl** (Präsidentin der Universität Osnabrück seit Oktober 2019). Frau Prof. Menzel-Riedl sprach in ihrem Vortrag „Macht in der Wissenschaft aus Sicht der Hochschulen: Führungsverantwortung und Lenkungsstrukturen“ über Abhängigkeitsverhältnisse, insbesondere in Betreuungssituationen. Frau Prof. Menzel-Riedl stellte verschiedene Lösungsansätze der Universität Osnabrück vor. Neben einem Kodex zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stehe die Personalentwicklung im Vordergrund. So liegt der Fokus auf Beratungs- und Qualifizierungsangeboten, wobei Trainings und Coachings für Führungskräfte eine besondere Bedeutung zukommt. Die Universität organisiert selbst regelmäßig ein Symposium zur Guten Wissenschaftlichen Praxis und hat verschiedene Stellen zur Konfliktschlichtung eingerichtet. Zudem stellte Frau Prof. Menzel-Riedl den „Verfahrensleitfaden zum Umgang mit Konflikten im Bereich Promotionen an der Universität Osnabrück“ und das Dokument „Individueller Entwicklungsplan zur Promotion“ (IDP) vor<sup>8</sup> (siehe auch das Kapitel [Verantwortungsvolle Betreuung als Teil der guten wissenschaftlichen Praxis](#)).

In der zweiten Sektion wurde das Thema *“Impact of power and the prevention of power abuse in higher education and research environments”* aus internationaler Perspektive betrachtet. Herr **Professor Dr. Lex M. Bouter** (Vrije Universiteit, Amsterdam), der seit einigen Jahren einer der Hauptorganisatoren der *World Conferences on Research Integrity* ist, knüpfte in dem Referat *“What can research institutes do to foster research integrity?”* an den Vortrag von Frau Prof. Menzel-Riedl an. Er betonte die Wichtigkeit transparenter Leitlinien und fairer Untersuchungsverfahren, sowie von Trainings für *„Responsible Conduct of Research“*, wie GWP im internationalen Raum häufig bezeichnet wird. **Frau Professorin Dr. Ana Marušić**, PhD (University of Split, School of Medicine, Croatia) berichtete aus der Perspektive der Publishers. Als Präsidentin der *Association of Science Editors* und Chair des *Research Committee of the World Association of Medical Editors* ging Frau Prof. Marušić auf die GWP in der Medizin und den Lebenswissenschaften ein. Sie sprach über die Rolle von

---

<sup>8</sup> Beide Dokumente und weitere Informationen zu Aktivitäten des Zentrums für Promovierende und Postdocs (ZePrOs) der Universität Osnabrück im Bereich der GWP finden Sie hier: <https://www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/promotion/>

Editor\*innen und Verlagen, aber auch deren Limitationen bei der Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Eine besondere Bedeutung kommt den kürzlich publizierten „*CLUE Recommendations on Best Practice*“<sup>9</sup> zu, die sich 2020 noch im Entstehungsprozess befanden. CLUE steht für „*Cooperation & Liaison between Universities & Editors*“. In den Empfehlungen werden Hinweise dazu gegeben, wie die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Editor\*innen verbessert werden kann. Außerdem verwies Prof. Marušić auf die „*RePAIR Consensus Guidelines*“<sup>10</sup> für Wissenschaftler\*innen, wissenschaftliche Einrichtungen und Editor\*innen.

In der dritten Sektion wurden die Ombudssysteme und GWP-Strategien der vier außeruniversitären Forschungsgemeinschaften und -gesellschaften in Deutschland vorgestellt. Zunächst sprach **Frau Dr. Luzia Goldmann** (in Vertretung für Herrn Dr. Johannes Bronisch) über das **System der zentralen und dezentralen Ombudspersonen der Leibniz-Gemeinschaft**. Die Leibniz-Gemeinschaft organisiert seit mehreren Jahren jährliche Treffen für die Ombudspersonen der über einhundert Leibniz-Einrichtungen, die der Vernetzung und Weiterbildung dienen sollen.

Danach stellte **Herr Professor Dr. Manfred Rohde** die **GWP-Strategie der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF)** am Beispiel des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung vor. Die Helmholtz-Institute arbeiten grundsätzlich sehr autonom<sup>11</sup>, jedoch finden inzwischen auch Vernetzungstreffen der HGF-Ombudspersonen statt.

**Herr Dr. Lothar Behlau**, Themenbeauftragter für GWP der Fraunhofer-Gesellschaft und Abteilungsleiter der Agenda Fraunhofer 2022, stellte anschließend das **GWP-System der Fraunhofer-Gesellschaft** vor. Hervorzuheben ist, dass die Fraunhofer-Gesellschaft im

---

<sup>9</sup> Wager, E., Kleinert, S. & on behalf of the CLUE Working Group. Cooperation & Liaison between Universities & Editors (CLUE): recommendations on best practice. *Res Integr Peer Rev* **6**, 6 (2021). <https://doi.org/10.1186/s41073-021-00109-3>

<sup>10</sup> Collaborative Working Group from the conference “Keeping the Pool Clean: Prevention and Management of Misconduct Related Retractions”. RePAIR consensus guidelines: Responsibilities of Publishers, Agencies, Institutions, and Researchers in protecting the integrity of the research record. *Res Integr Peer Rev* **3**, 15 (2018). <https://doi.org/10.1186/s41073-018-0055-1>

<sup>11</sup> Ende 2020 hat auch die HGF erstmals eine Zentrale Ombudsperson gewählt. In das Amt gewählt wurde Professorin Dr. Karin Lochte, Deutsche Allianz Meeresforschung. Im Februar 2021 fand (online) ein Vernetzungstreffen von Frau Prof. Lochte mit dem „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ statt.



Rahmen der Compliance ein **elektronisches Whistleblowing-System**<sup>12</sup> etabliert hat, über das eine verschlüsselte Kommunikation mit Hinweisgebenden möglich ist, wobei gleichzeitig deren Anonymität und Erreichbarkeit sichergestellt sind. Über das sogenannte „**Fraunhofer-Hinweisgebersystem für wesentliche Regelverstöße**“ können sich Whistleblower\*innen ein Postfach anlegen. Über das Postfach können dann Hinweise auf wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Fehlverhalten eingereicht werden. Auch die Fraunhofer-Gesellschaft führt regelmäßige Vernetzungstreffen für die Ombudspersonen durch, bei denen auch der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ schon Vorträge gehalten hat.

Zuletzt stellte **Herr Professor Dr. Hans-Jürgen Butt**, Max-Planck-Institut für Polymerforschung, vor, **wie Ombudsverfahren an den Max-Planck-Instituten ablaufen** und über welche Konfliktberatungsstellen die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) verfügt. Zusätzlich zu lokalen Ombudspersonen verfügt die MPG über drei Ombudspersonen der Sektionen. Herr Prof. Butt ist Ombudsmann der Chemisch-Physikalisch-Technischen Sektion der MPG. Er stellte die Verfahrensabläufe, auch bei Hinweisen auf ein schweres wissenschaftliches Fehlverhalten, innerhalb der MPG dar. Die MPG hat zur Einreichung von Hinweisen (auch auf nicht-wissenschaftliches) Fehlverhalten zusätzlich eine externe Kanzlei beauftragt<sup>13</sup>.

In der letzten Sektion wurde die „Förderung von Integrität aus wissenschaftsethischer Perspektive“ beleuchtet. Zunächst sprach **Frau Dr. Eva Buddeberg** (Goethe-Universität Frankfurt und Mitglied der Jungen Akademie) über „**Verantwortung, Macht und Anerkennung in der Wissenschaft**“ aus **philosophischer Sicht**. Danach ging **Herr Professor Dr. Thomas Reydon** (Mitglied der Kommission für Verantwortung in der Forschung und der Untersuchungskommission zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Leibniz Universität Hannover) auf die Professionalisierung von GWP ein. In seinem Vortrag „Mehr Ethik oder mehr Professionalisierung? Zwei Perspektiven auf Integritäts- und Verantwortungsfragen in der Wissenschaft“ machte er darauf aufmerksam, dass sich der **Begriff „Integrität“** einerseits im **moralischen Sinn auf Personen beziehen kann, während er andererseits zur Beschreibung des Forschungsprozesses und für Methoden verwendet**

---

<sup>12</sup> <https://www.fraunhofer.de/de/ueber-fraunhofer/corporate-responsibility/governance/compliance.html>

<sup>13</sup> <https://www.mpg.de/16026958/umgang-mit-konflikten>

**wird** (etwa, wenn gefordert wird, dass Wissenschaftler\*innen „*lege artis*“ arbeiten sollen<sup>14</sup>). Eine stärkere begriffliche Trennung bei der Formulierung von Leitlinien könnte bei der Bewertung von Fällen möglichen wissenschaftlichen Fehlverhaltens für mehr Klarheit sorgen.

Nach einer Pause eröffnete **Herr Professor Dr. Heinz G. Fehrenbach**<sup>15</sup> (Forschungszentrum Borstel, Leibniz Lungenzentrum) den letzten Veranstaltungsteil des Tages mit einem Impulsreferat über „**Fünf Mythen zum Thema Machtmissbrauch in der Wissenschaft**“. Das hervorragende und sehr differenzierte Referat von Herrn Prof. Fehrenbach wurde im Nachgang im April 2020 als Artikel in der Zeitschrift „Forschung & Lehre“ publiziert<sup>16</sup>.

Die anschließende Podiumsdiskussion wurde von dem Wissenschaftsjournalisten **Dr. Jan-Martin Wiarda** moderiert und stand unter dem Motto „**Zwischen Macht und Ohnmacht – Zum Umgang mit Abhängigkeiten im Wissenschaftssystem**“. Neben **Herrn Prof. Fehrenbach** nahmen **Herr Professor Dr. Ulf Eysel** (Sprecher des Ombudsgremiums der Ruhr-Universität Bochum), **Frau Dr. Jana Lasser** (Beirat N<sup>2</sup> – Netzwerk der Promovierenden-Vertretungen der Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft und Leibniz-Gemeinschaft; Complexity Science Hub Vienna an der Medizinischen Universität Wien), **Frau Dr. Sonja Ochsenfeld-Repp** (Leiterin der Gruppe Chancengleichheit, Wissenschaftliche Integrität und Verfahrensgestaltung der DFG) und **Frau Professorin Dr. Jule Specht** (Humboldt-Universität zu Berlin, Alumna der Jungen Akademie) an der Diskussion teil.

Zwar herrschte Einigkeit darüber, dass Wissenschaftler\*innen (nicht nur, aber insbesondere in frühen Karrierephasen) vor einem willkürlichen Machtmissbrauch durch Personen in hierarchisch höher angesiedelten Positionen geschützt werden müssen. Inwieweit aber Schutzmaßnahmen reichen sollten, wie diese aussehen könnten und wer die Verantwortung für deren Umsetzung trägt, wurde jedoch kontrovers diskutiert. Debattiert wurden Pros und Kontras des bestehenden Systems der Selbstkontrolle in der Wissenschaft sowie Pros und Kontras von „Macht“ in der Wissenschaft. Sind Fälle wissenschaftlichen Fehlverhaltens im

---

<sup>14</sup> siehe etwa Leitlinie 1 (S. 9) des DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

<sup>15</sup> Prof. Dr. Heinz G. Fehrenbach war an der Entwicklung des „Borsteler Modells“ zur GWP beteiligt, siehe hier: <https://fz-borstel.de/index.php/de/sitemap/wir-ueber-uns/gute-wissenschaftliche-praxis/gute-wissenschaftliche-praxis-2>

<sup>16</sup> <https://www.forschung-und-lehre.de/management/mythen-ueber-machtmissbrauch-in-der-wissenschaft-2701/>

Zusammenhang mit Machtmissbrauch Einzelfälle, oder sind sie strukturell bedingt und werden von der wissenschaftlichen Community schlicht als unabdingbar hingenommen? Berichten Ombudspersonen im Vergleich zu den vielen anekdotischen Fällen, die wohl jede\*r Wissenschaftler\*in kennt, über eher wenige Fälle in diesem Bereich, weil Wissenschaftler\*innen in Abhängigkeitsverhältnissen sich nicht trauen, ihre Hinweise vorzubringen? Thematisiert wurde auch, inwiefern prekäre Arbeitsbedingungen Machtmissbrauch begünstigen, und an welchen Stellen das System „Wissenschaft“ etwa in Hinsicht auf Compliance und Personalführung verbessert werden sollte. Aber können sich Strukturen ändern, wenn Personen in Machtpositionen, die für die Implementierung von Maßnahmen verantwortlich wären, keine Probleme sehen? Würden sich Personen in Leitungsfunktionen verpflichtende Coachings für Führungskräfte selbst auferlegen? Die Podiumsdiskussion gab viele Anregungen und viele (mögliche) Antworten zu diesen Fragen. Festzuhalten ist, dass insbesondere den Leitungen und Gremien wissenschaftlicher Einrichtungen eine hohe Verantwortung im Hinblick auf die Sicherung guter Arbeitsbedingungen, die Personalentwicklung, die Etablierung von Whistleblowing-Kanälen und den Schutz von Personen in Abhängigkeiten zukommt.

**Am zweiten Tag des Symposiums**, an dem noch immer 160 Ombudspersonen und einige weitere Expert\*innen, die ebenfalls in der Beratung zur GWP tätig sind, teilnahmen, gab es zunächst **drei Erfahrungsberichte von lokalen Ombudspersonen**. Über ihre Erfahrungen in der Ombudsarbeit berichtete **Frau Professorin Dr. Ariane Berthoin Antal** (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, WZB), die unter anderem die vom WZB entwickelte Leitlinien<sup>17</sup> zu wissenschaftlichen Autorschaften in den Sozialwissenschaften vorstellte. **Herr Professor Dr. Rüdiger Grimm** (Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie) berichtete aus der Perspektive eines außeruniversitären Forschungsinstituts, und **Frau Professorin Dr. Elke Sumfleth** stellte die Arbeit der Ombudspersonen an der Universität Duisburg-Essen vor.

Anschließend teilten sich die Teilnehmer\*innen des zweiten Symposiums-Tages auf **vier themenspezifische Workshops** auf.

---

<sup>17</sup> Die Leitlinien sind spezifisch für das WZB und nur für den internen Gebrauch entwickelt worden.

Der Workshop 1 „**Herausforderungen bei der Erkennung und Bewertung von Plagiaten**“ wurde von **Dr. Armin Glatzmeier**<sup>18</sup> (Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich E-Learning & E-Examinations, Center für Digitale Systeme (CeDiS)) und **Dr. Beate Schwinzer** (Leiterin der Geschäftsstelle Ombudswesen der Medizinischen Hochschule Hannover) geleitet. Thematisiert wurde, was bei der Nutzung von Software zur Erkennung von Textübereinstimmungen – nicht notwendigerweise auch Plagiaten – beachtet werden sollte.

Workshop 2 lautete „**Train the trainer – Ombudspersonen in der Ausbildung guter wissenschaftlicher Praxis**“ und wurde von **PD Dr. Dr. Gerlinde Sponholz** (Team Scientific Integrity und Autorin des „Curriculums für Lehrveranstaltungen zur guten wissenschaftlichen Praxis“) und **Dr. Nicole Föger** (Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität) geleitet. Die Workshop-Moderatorinnen, die selbst über viel Erfahrung in der Ausrichtung von GWP-Kursen verfügen, gaben den Ombudspersonen zahlreiche praxisnahe Tipps zur Entwicklung eigener Kurse für die Mitglieder ihrer Forschungseinrichtungen.

Der Workshop 3 „**Einrichtung und Professionalisierung von Ombudsstellen**“ wurde von **Helga Nolte** (Leiterin der Geschäftsstelle für Ombudsangelegenheiten der Universität Hamburg und ehemalige Leiterin der Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“) und **Dr. Katharina Beier** (Leiterin der Ombudsstelle der Universität Göttingen) ausgerichtet. Frau Nolte und Frau Dr. Beier führten zur Vorbereitung des Workshops eine kurze Umfrage unter allen zu dem Zeitpunkt auf der Website des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ gelisteten<sup>19</sup> lokalen Ombudspersonen zu der Frage durch, ob und wie sie in ihrer Einrichtung in ihrer Tätigkeit unterstützt werden<sup>20</sup>. Auch ging es um die Frage, welche Art der Unterstützung sich die Ombudspersonen möglicherweise wünschen würden. Im Workshop erklärten die Moderatorinnen anschließend, in welcher Form Ombudsstellen helfen können, Ombudspersonen zu entlasten.

Der 4. Workshop „**Rechtsfragen im Ombudsalltag – Welches Recht gilt in der Selbstkontrolle der Wissenschaft?**“ wurde von **Dr. iur. Felicitas Riedel** geleitet. Frau Dr. Riedel ist

---

<sup>18</sup> Herr Dr. Glatzmeier arbeitet gemeinsam mit der *Ombudsman*-Geschäftsstelle und weiteren Expert\*innen im Bereich der Plagiatserkennung derzeit einen FAQ zur Nutzung sogenannter „Anti-Plagiatsoftware“ aus, der auf der Website des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ publiziert werden soll.

<sup>19</sup> <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/liste-der-ombudspersonen/>

<sup>20</sup> Es ist geplant, die Ergebnisse der Umfrage – anonymisiert – in einem Bericht zu publizieren.

derzeit im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst tätig. Zuvor leitete sie von 2011 bis 2016 die Geschäftsstellen der Ombudspersonen und der Kommission der Philipps-Universität Marburg, wo sie viel Erfahrung im Umgang mit Grenzfällen in der Ombudsarbeit gewinnen konnte. In dem Workshop zeigte sich erneut, wie groß der Bedarf nach rechtssicheren Antworten beim Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten ist.

## Fazit und Ausblick

Auch im Jahre 2020 konnte wieder eine große Zahl exzellenter Referent\*innen für die Vorträge und Workshops und die Podiumsdiskussion gewonnen werden. Hervorzuheben ist, dass vom Ombudssymposium 2020 zahlreiche Impulse im Hinblick auf die Professionalisierung von Ombudsarbeit ausgegangen sind, die auch in einigen Publikationen aufgegriffen wurden; u.a. auch im Newsletter ZEIT Wissen<sup>3</sup> wurde über das Symposium berichtet. Einige der Talks des Symposiums wurden online inzwischen (Stand Juli 2020) über 500-mal angesehen, was gleichfalls das hohe Interesse an der Thematik „GWP“ zeigt. Das Feedback der Teilnehmenden war durchweg sehr positiv – es wurde lediglich angemerkt, dass es noch mehr Zeit für Diskussionen und Gespräche geben müsste. Wir planen bei der Organisation bereits zahlreiche längere Pausen ein, um Raum für die informelle Vernetzung zu schaffen. Der Wunsch nach noch mehr Gesprächsraum zeigt, dass möglicherweise eine Vernetzung von Ombudspersonen auf regionaler Ebene sinnvoll sein könnte. Nicht unerwähnt bleiben soll, dass sich im Rahmen des Ombudssymposiums 2020 erstmals das Netzwerk der Ombudsstellen<sup>21</sup> getroffen hat, dass sich seit Sommer 2020 einmal monatlich online zum Austausch zu GWP-Fragen trifft.

Die Ausrichtung des nächsten Ombudssymposiums war zunächst für Februar 2022 geplant. Das Symposium wurde aus organisatorischen Gründen und aus Kapazitätsgründen auf **Februar 2023** verlegt.

---

<sup>21</sup> Weitere Informationen zum Netzwerk der Ombudsstellen unter <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/6201/ombudsstellen-in-deutschland/> und <https://www.uni-goettingen.de/de/635366.html>

## Schwerpunktthema in 2020

---

### Verantwortungsvolle Betreuung als Teil der guten wissenschaftlichen Praxis

Die Frage, was eigentlich „gute Betreuung“ von Wissenschaftler\*innen in der Qualifikationsphase bedeutet und wie Betreuung von der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) abgedeckt wird, beschäftigt in den letzten Jahren sowohl Wissenschaftler\*innen und wissenschaftliche Einrichtungen als auch Ombudspersonen. Sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext hat der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ die Beobachtung gemacht, dass Ombudspersonen, *Research Integrity Officers* oder auch Mitglieder von Kommissionen zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens berichten, Fehlverhaltensfälle im Zusammenhang mit mangelnder Betreuung seien einerseits die gravierendsten Fälle, die sie beobachtet hätten. Andererseits seien es aber auch diejenigen Fälle, bei denen am wenigstens Handlungsspielraum oder Raum für Sanktionierungen bestanden habe, obgleich ein Fehlverhalten seitens der betreuenden Person offensichtlich gewesen sei. Zurückzuführen ist dies häufig darauf, dass in Satzungen, Ordnungen oder Kodizes zur GWP zwar auf eine gute Betreuung als Teil der GWP hingewiesen wird, was darunter konkret zu verstehen ist, wird jedoch nicht differenziert (genug) dargelegt. Dabei kommt zum Tragen, dass der Ablauf etwa von Promotionsprojekten und somit auch der Anspruch an die individuelle Betreuungsleistung in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen sehr unterschiedlich gestaltet ist.

Den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, also das Ombudsgremium und dessen Geschäftsstelle, erreichen häufiger Berichte über Konflikte von Wissenschaftler\*innen in frühen Karrierephasen, die – von außen betrachtet – auf eine mangelnde Betreuung oder unzureichende Absprachen und Kommunikation seitens der Betreuenden bzw. Vorgesetzten zurückgeführt werden können. Dabei wird selten konkret auf einen möglichen Machtmissbrauch verwiesen. Vielmehr kann sich das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen zum Beispiel in Form von Autorschafts- und Datennutzungskonflikten oder auch in Form von für die Betroffenen unerträglichen Arbeitsbedingungen ausdrücken. Es kommt vor, dass Anrufende während der Fallschilderungen aufgrund der empfundenen Drucksituation sehr aufgebracht sind oder sehr emotional werden.

Gleichzeitig ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass der Umgang mit Macht sowie Machtmissbrauch in der Wissenschaft – auch ausgelöst durch medial ausführlich behandelte Fälle gravierendem Führungsverhaltens – öffentlich stärker thematisiert werden<sup>22,23</sup>. In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel bereits von Promovierenden-Vereinigungen diverse Vorschläge und Forderungen zur Prävention von Machtmissbrauch ausgearbeitet worden<sup>24,25</sup>.

Auch wurde das Thema 2019 im DFG-Kodex in Leitlinie 4 (Verantwortung der Leitung von Arbeitseinheiten) aufgegriffen, in der es auf S. 11 heißt: *„Machtmissbrauch und das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen sind durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowohl auf der Ebene der einzelnen wissenschaftlichen Arbeitseinheit als auch auf der Ebene der Leitung wissenschaftlicher Einrichtungen zu verhindern.“* Darauf müsste nicht hingewiesen werden, wenn es schon allerorten selbstverständlich wäre. Im März 2021 hat die DFG zudem ein Positionspapier publiziert, das den Kodex von der Sache her ergänzt, und in dem zehn „Prinzipien wirksamer Karriereunterstützung in der Wissenschaft“<sup>26</sup> formuliert sind. Ombudspersonen und Ombudsstellen berichten, dass die Prinzipien in Ombudsverfahren bereits als Argumentationsgrundlage herangezogen wurde. Für die Ombudsarbeit ist insbesondere Punkt 7 relevant, in dem es heißt: *„Bei zeitlich befristeten Stellen, die der Qualifikation dienen, wird sichergestellt, dass Arbeitsverhältnisse so gestaltet werden, dass mindestens das Qualifikationsziel erreicht werden kann.“* Es kommt vor, dass Anfragende berichten, sie seien so überlastet mit Aufgaben in der Lehre, dem Formulieren von Projektanträgen oder weiteren Aufgaben, dass keine Zeit für die Arbeit am Promotionsprojekt übrigbliebe. In vielen Einrichtungen ist der Abschluss von Betreuungsvereinbarungen noch immer nicht verpflichtend und auch hochschulinterne GWP-Satzungen

---

<sup>22</sup> vgl. etwa Scheloske, M. (2019): Forschungsskandale in Deutschland: Macht und Machtmissbrauch in der Wissenschaft. Spektrum. <https://www.spektrum.de/news/macht-und-machtmissbrauch-in-der-wissenschaft/1605292>

<sup>23</sup> vgl. Kapitel [Das Symposium der Ombudspersonen 2020](#)

<sup>24</sup> vgl. N<sup>2</sup> Positionspapier (2019): Machtmissbrauch und Konfliktlösung. <https://www.phdnet.mpg.de/n2/publications-and-press>

<sup>25</sup> vgl. van Scherpenberg, C., Bultema, L., Jahn, A., Löffler, M., Minneker, V. & Lasser, J. (2021). Manifestations of power abuse in academia and how to prevent them. Elephant in the Lab. <https://doi.org/10.5281/zenodo.4580544>

<sup>26</sup> siehe <https://wissenschaftliche-integritaet.de/prinzipien-wirksamer-karriereunterstuetzung/>

oder -Ordnungen sind im Hinblick auf Betreuung – wie bereits erwähnt – oft vage formuliert. Es mag verwunderlich sein, aber es gibt offenbar immer noch Vorgesetzte, die nicht einsehen wollen, dass Promovierenden – unabhängig davon, wie deren Stelle finanziert ist – Zeit für die Arbeit an ihrem Promotionsprojekt eingeräumt werden muss. Unter diesem Gesichtspunkt kommt den zehn von der DFG formulierten Prinzipien eine enorme Bedeutung zu.

Woran aber liegt es, dass in Teilen der Wissenschaft offenbar weiterhin eine Diskrepanz – während des Ombudssymposiums 2020 fiel der Begriff „kognitive Dissonanz“ – zwischen den in GWP-Leitlinien formulierten Forderungen in Hinsicht auf Betreuung und der gelebten Praxis besteht? Das Beispiel der Überfrachtung von Promovierenden mit Tätigkeiten, die sie von der Arbeit an ihrem Projekt abhalten, verdeutlicht einerseits, dass Vorgesetzte bzw. Betreuende sich offenbar manchmal schwer damit tun, sich in den Forschungsalltag von Wissenschaftler\*innen in Qualifikationsphasen hineinzusetzen. Andererseits zeigt es auf, wie wichtig Betreuungsvereinbarungen und Leitfäden für Betreuende sind.

Viele wissenschaftliche Einrichtungen und Verbände haben das Thema „gute Betreuung“ inzwischen aufgegriffen und so gibt es inzwischen zahlreiche *Good Practice*-Beispiele<sup>27,28</sup> und Empfehlungen<sup>29,30</sup>, die auch die Verantwortung von Leitungen und Betreuenden in den Blick nehmen. In Leitfäden für Betreuende kann darauf eingegangen werden, wie z.B. Promotionsverfahren an der Einrichtung ablaufen und welche Verpflichtungen bzw. welches Arbeitspensum mit der Betreuung einer Qualifikationsarbeit einhergehen. Oftmals sind Checklisten in die Leitfäden eingebettet. Neben Hinweisen zur GWP und Konfliktvermeidung empfehlen sich auch Verweise auf Beratungsangebote bzw. Beratungsstellen. Die Präsidentin der Universität Osnabrück, Frau Prof. Dr. Susanne Menzel-Riedl, stellte auf dem Ombudssymposium 2020 den „Verfahrensleitfaden zum Umgang mit Konflikten im Bereich

---

<sup>27</sup> z.B. Universität Bielefeld (2014): Leitfaden für die Betreuung von Promotionen. <https://www.uni-bielefeld.de/einrichtungen/bghs/programm/promotionsbetreuung/>

<sup>28</sup> z.B. Charité - Universitätsmedizin Berlin (2021): Leitfaden für eine gute Betreuung von Promotionsvorhaben an der Charité – Handreichung für Betreuer/innen. [https://promotion.charite.de/fuer\\_betreuer/](https://promotion.charite.de/fuer_betreuer/)

<sup>29</sup> z.B. Betreuung Promovierender. Empfehlungen und Good Practice für Universitäten und Betreuende. UniWiND-Publikationen Bd. 4/2014. <https://www.uniwind.org/aktivitaeten/abgeschlossene-arbeitsgruppen/betreuungskonzepte/>

<sup>30</sup> z.B. QualitätsZirkel Promotion: Gemeinsam die Promotion gestalten. Handlungsempfehlungen für Betreuende, 4. Auflage 2018, <https://www.qz-promotion.de/home/handbuecher/gemeinsam-die-promotion-gestalten/>



Promotionen an der Universität Osnabrück“ und das Dokument „Individueller Entwicklungsplan zur Promotion“ (IDP) vor<sup>31</sup>. Der IDP ist eine verpflichtende Betreuungsvereinbarung, der gleichzeitig einen Leitfaden darstellt, den Betreuende und Promovierende zu Projektbeginn gemeinsam abstimmen und ausarbeiten müssen. Beide Seiten sind somit gefordert, sich schon zu Beginn über die gegenseitigen Erwartungen auszutauschen und zu verständigen. Zudem enthält das Dokument zahlreiche kurze Informationskästen und Hinweise zu weiterführenden Informationen. Auf diesem Weg wird Konflikten frühzeitig vorgebeugt.

Die zweite Komponente ist das Angebot bzw. die (ggf. verpflichtende) Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten für Führungskräfte. Gruppenleitende stehen durch den Wettbewerb in der Wissenschaft und durch Vorgaben der Leitung (etwa zur Anzahl oder zum *Impact Factor* von Publikationen) häufig selbst stark unter Druck. Es kann vorkommen, dass sie bei Entscheidungen, die z.B. im Hinblick auf Publikationen getroffen werden müssen, „zwischen Baum und Borke“ stehen: Sie möchten einerseits die Nachwuchswissenschaftler\*innen in ihrer Gruppe unterstützen, müssen aber auch strategische Erwägungen einbeziehen<sup>32</sup>. Vor diesem Hintergrund ist entscheidend, dass Wissenschaftler\*innen eine „moralische Intuition“ entwickeln, etwa im Rahmen ethikorientierter Coachings für Führungskräfte<sup>33</sup>. Einrichtungen könnten auch verpflichtende GWP-Kurse für (angehende) Gruppenleitende, etwa im Rahmen der Habilitation<sup>34</sup>, in Erwägung ziehen.

Um die genannte Diskrepanz zwischen Leitlinien und gelebter Praxis zu überwinden, scheint es also einerseits wichtig zu sein, dass Personen in Führungspositionen über ein gewisses „Unrechtsbewusstsein“ verfügen, um diese Problemfelder selbst zu erkennen und (etwa gegenüber dem Dekanat oder der Leitung der Einrichtung) zu thematisieren. Gleichzeitig dürfen auch mögliche „Systemfehler“ nicht außer Acht gelassen werden. Wenn ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs bedeutet, dass

---

<sup>31</sup> siehe <https://www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/promotion/>

<sup>32</sup> vgl. Shaw, B. (2014): The prisoners' dilemmas - Authorship guidelines and impact factors: between a rock and a hard place. EMBO Reports. <https://doi.org/10.1002/embr.201338348>

<sup>33</sup> vgl. Egorov, M. (2020): Ethikorientierte Führung und Führungskräfteentwicklung: Eine Weichenstellung für den Führungsalltag in Hochschulen und Wissenschaft. Personal in Hochschule und Wissenschaft entwickeln 2020 4, 25-37

<sup>34</sup> vgl. Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (2019). Habilitationsordnung der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 4.07.2019. HHU Amtliche Bekanntmachungen Nr. 25/2019.

Zielvorgaben der Einrichtung nicht eingehalten werden können, sollte dies für die Leitungsebene Anlass sein, die Vorgaben zu prüfen. Aus Sicht des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wird z.B. auch in auffällig vielen Anfragen im Bereich der Medizin darauf hingewiesen, Personen, die in der Hierarchieebene höher stehen würden, würden ungerechtfertigt gewisse Autorschaftspositionen einfordern, etwa da sie diese „für die Habilitation bräuchten“. Als strukturelles Problem zeichnet sich dabei ab, dass Wissenschaftler\*innen in der Medizin häufig nicht genügend Zeit für die eigene Forschung bleibt. Dies kann nicht nur dazu führen, dass Personen sich zulasten von Promovierenden oder Masterstudierenden auf prominenteren Autorschaftspositionen platzieren – es kann auch Ehrenautorschaften nach sich ziehen. Mit Blick auf dieses Beispiel könnten also einerseits erneut Zielvorgaben und Rahmenbedingungen geprüft werden. Andererseits sollte es Ansprechpersonen für die betroffenen Nachwuchswissenschaftler\*innen und funktionierende Whistleblowing-Kanäle sowie Maßnahmen zum Whistleblower-Schutz geben.

Werden Ombudspersonen Fälle mit Bezügen zu schlechter Betreuung eingereicht, stehen diese wiederum häufig vor dem Problem, dass die Anfragenden aus (zum Teil nicht ganz unberechtigter) Sorge vor negativen Konsequenzen der Eröffnung eines Ombudsverfahrens nicht zustimmen. Besonders misslich ist es, wenn mehrere Personen aus einer Gruppe ähnliche Hinweise vorbringen, die Ombudsperson die Anfragenden aufgrund der Vertraulichkeit aber nicht darauf aufmerksam machen darf, dass sie nicht die einzigen Hinweisgebenden sind. Eine Möglichkeit besteht darin, die Anfragenden jeweils einzeln zu ermutigen, sich mit weiteren Gruppenmitgliedern zusammenzuschließen, sodass im Hinblick auf die Anfrage ggf. kein Rückschluss mehr auf Einzelpersonen gezogen werden kann. Stark einzelfallabhängig ist auch die Frage zu beantworten, ob Ombudspersonen gegenüber der Leitung auf Missstände in bestimmten Arbeitsgruppen hinweisen dürfen, wenn sich auffällig viele Personen einer Gruppe an sie wenden, ohne dass ihnen hierfür das Einverständnis der Betroffenen vorliegt.

Besonders enttäuschend kann es für Ombudspersonen sein, wenn Ombuds- oder Fehlverhaltensverfahren scheitern, obgleich die Ombudsperson einen Verstoß gegen die GWP festgestellt hat, weil die Gruppenleitenden sich aus rechtlicher Sicht korrekt verhalten haben. Es ist wichtig, dass die Leitungen von Einrichtungen sich aufseiten der GWP positionieren und sich nicht im Zweifel hinter Professor\*innen stellen, etwa, weil diese

besonders „drittmittelstark“ sind, weshalb mit Blick auf mangelnde Betreuungssituationen gern einmal ein Auge zuge drückt wird. Als Argument für das „Nicht-Tätigwerden“ einer Einrichtung in einer Angelegenheit mit Bezügen zum mangelnden Schutz des Nachwuchses wurde uns von einer Leitung in einem Ombudsverfahren mit einem Verweis auf die „Eigenverantwortung von Promovierenden“ z.B. einmal mitgeteilt, dass diese sich ja neue Stellen suchen könnten. Jedoch sollten Leitungen es ernst nehmen, wenn Promovierende Ehrentatsachen ansprechen, wenn sie thematisieren, dass ihnen in einem Projekt nicht die versprochenen Mittel oder Infrastrukturen zur Realisierung ihres Projekts zur Verfügung gestellt wurden, oder erläutern, dass eine konstruktive Zusammenarbeit mit einer Person (aus nachvollziehbaren, sachlichen Gründen) nicht möglich sei. Es sollte zudem nicht verkannt werden, dass Promovierende gerade zu Projektbeginn häufig nicht einschätzen können, welche Anforderungen in der Promotionsphase „normal“ sind – es ist in der Regel das erste auf mehrere Jahre ausgelegte Projekt, das sie durchführen. Hinzu kommt, dass Promovierenden von Vorgesetzten mit dem Argument, „die Arbeit im Labor ist wichtiger“, mitunter keine Zeit für Weiterbildungen oder Tagungen – und somit für Vernetzung und Austausch mit anderen Promovierenden oder Postdocs – eingeräumt wird. Wir möchten an dieser Stelle betonen, dass derartige Haltungen selbstverständlich nicht in jeder Gruppe und in jeder Disziplin zu finden sind. Aber es gibt diese Fälle, und in einem hoch kompetitiven Umfeld wie der Wissenschaft gibt es sie zumindest nicht selten<sup>35,36,37</sup>.

Gerade bei Datennutzungskonflikten sollten Einrichtungen beachten, dass es rechtlich gesehen korrekt sein mag, dass die Nutzung und Publikation von Daten einem bzw. einer Gruppenleitenden zusteht, dies aber unter Umständen der GWP entgegensteht. Wenn z.B. Promovierende ein Projekt, das sie bereits mehrere Jahre bearbeiten, aufgrund eines massiven (auch nicht-wissenschaftlichen) Fehlverhaltens einer betreuenden Person in der

---

<sup>35</sup> vgl. Peterse, Y., Lasser, J., Caglio, G., Stoltmann, K., Rusiecka, D., Schmidt, M. (2018). Addressing the mental health crisis among doctoral researchers. Elephant in the Lab. <https://doi.org/10.5281/zenodo.1402423>

<sup>36</sup> vgl. van Scherpenberg, C., Bultema, L., Jahn, A., Löffler, M., Minneker, V. & Lasser, J. (2021). Manifestations of power abuse in academia and how to prevent them. Elephant in the Lab. <https://doi.org/10.5281/zenodo.4580544>

<sup>37</sup> Martin R. Holst. (2020). How to handle abuse of power by PhD supervisors: A workshop on early career researcher's needs. Presented at the Early Career Researcher (ECR) Conference 2020: "(In)credible Research" - for Credibility, Integrity and Reproducibility of Research (ECR Conference 2020), Berlin: Zenodo. <http://doi.org/10.5281/zenodo.4273761>

Arbeitsgruppe nicht zu Ende führen können (z.B. im Falle einer sexuellen Belästigung) – da dies nicht zumutbar wäre –, so sollte die Einrichtung, ggf. unter Einbeziehung der Rechtsabteilung, sich ernsthaft bemühen, eine faire Lösung zu finden, damit der bzw. die Promovierende die Promotion in einer anderen Gruppe oder einer anderen Einrichtung abschließen kann. In derartig gravierenden Fällen reichen Vermittlungsbemühungen durch Ombudspersonen in der Regel nicht aus, um eine Lösung herbeizuführen.

Ein weiterer Punkt zum Schutz von Promovierenden stellt der Einsatz mehrerer Betreuer\*innen (etwa durch die Bildung von „Thesis Advisory Committees“) dar, damit mehrere Ansprechpersonen um Rat und Einschätzungen gebeten werden können. Allerdings wurden uns in der Vergangenheit auch Konflikte zwischen Betreuenden eingereicht, die auf den Schultern von Promovierenden ausgetragen wurden. Im Leitfaden für Betreuende der Charité (2021, S. 12) wird im Hinblick auf die Kommunikation zwischen den Betreuenden deshalb empfohlen: *„Zweit- und Drittbetreuer/in wirken beratend mit und sollen sich in Absprache mit dem/der Erstbetreuer/in dort, wo es sinnvoll und im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens zweckmäßig ist, an den Betreuungsaufgaben beteiligen. Die betreuenden Personen informieren einander kontinuierlich über alle Belange, die für die Förderung und den erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens relevant sind.“*

In GWP-Veranstaltungen mit Wissenschaftler\*innen in frühen Karrierephasen wird häufiger geäußert, es bestehe die Sorge, dass sofort ein Verfahren eröffnet würde, wenn man sich mit einem Problem an eine Ombudsperson wendet. Es sollte daher immer wieder betont werden, dass Ombudspersonen und Ombudsstellen (viel häufiger) erst einmal Beratungsgespräche durchführen, und dass sie keine Schritte ohne das Einverständnis der Anfragenden unternehmen. Einige Einrichtungen haben inzwischen externe Kanzleien<sup>38,39</sup> für die Annahme von Hinweisen auf wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Fehlverhalten eingesetzt, die gleichfalls Vorprüfungen und Beratungen vornehmen. Dies hat den

---

<sup>38</sup> Externe Klärungsstelle für Konfliktberatung und -prävention Leibniz-Gemeinschaft:  
<https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/leibniz-integritaet/wegweiser-zum-umgang-mit-konflikten-und-klaerungsstelle/klaerungsstelle.html>

<sup>39</sup> Externe Vertrauenskanzlei der Max-Planck-Gesellschaft:  
<https://www.mpg.de/16027411/konflikte-und-fehlverhalten>

Vorteil, dass auch Fälle geprüft werden, in denen vordergründig kein Bezug zur GWP besteht (etwa im Fall von Mobbing). Verfügen Einrichtungen über Ombudsstellen, also eine\*n Mitarbeiter\*in, der bzw. die z.B. Anfragen entgegennimmt, werden diese erfahrungsgemäß auch häufig mit der Bitte um Beratungen kontaktiert, da Ombudsstellen als niedrigschwelligere Beratungsangebote wahrgenommen werden. Letztlich kann sich auch der Aufbau zusätzlicher Schlichtungsstellen<sup>40</sup> empfehlen, um einerseits Ombudspersonen zu entlasten und andererseits auch auf ein Mediationsangebot hinweisen zu können, wenn in einer Angelegenheit keine Bezüge zur GWP bestehen.

## Ausbildung in der guten wissenschaftlichen Praxis

---

Für das Jahr 2020 erreichten den „Ombudsman für die Wissenschaft“ einige Anfragen für Vorträge zur GWP bzw. zur Vorstellung der Arbeit des Ombudsgremiums. Die meisten der Veranstaltungen, die der Weiterbildung von Promovierenden oder der Mitarbeitenden wissenschaftlicher Einrichtungen dienen sollten, sind aufgrund der Pandemie abgesagt oder verlegt worden. Erst im Herbst fanden wieder Online-Veranstaltungen statt.

Frau Professorin Scheibe nahm im Oktober 2020 (online) an einer Podiumsdiskussion auf dem „4. Osnabrücker Symposium zur guten wissenschaftlichen Praxis“ teil, das vom Zentrum für Promovierende und Postdocs (ZePrOs) der Universität Osnabrück organisiert wurde. Das Thema der Diskussion war „Was tun im Konfliktfall? Verfahrenswege im Umgang mit wissenschaftlichen Fehlverhalten“.

Zudem wurden die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau Dr. Czesnick, sowie zwei Referentinnen der Dialogforen, Frau Dr. Frisch und Frau Dr. Reeg, eingeladen, im November 2020 am Research Day des Weizenbaum-Instituts<sup>41</sup> in Berlin teilzunehmen. Frau Dr. Czesnick nahm zunächst an einer Panel Discussion zum Thema *“Good Scientific Practice: Authorship as a Field of Action”* teil. Nachmittags fanden mehrere Workshops statt. Frau Dr. Czesnick und

---

<sup>40</sup> z.B. <https://www.ral.uni-leipzig.de/qualitaetssicherung/schlichtung-von-konflikten-in-der-promotion-oder-als-postdoc/>

<sup>41</sup> Das Weizenbaum-Institut ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördertes Verbundprojekt.

Frau Dr. Reeg leiteten einen Workshop zum Thema „*How to Deal with Authorship?*“ und Frau Dr. Frisch leitete den Workshop „*Usage of Data*“.

Weitere Veranstaltungen wurden auf 2021 verschoben oder in andere Formate umgewandelt. So war Frau Professorin Männel eingeladen, auf dem *Junior Scientist Zoonoses Meeting (JSZM)* der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen einen Vortrag zu halten. Die Plattform entschied sich, alternativ einige Interviews und Beiträge online zu publizieren (siehe Kapitel [Presse- und Öffentlichkeitsarbeit](#)). Abgesagt wurden zwei Veranstaltungen am Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft und am Max-Born-Institut (einem Leibniz-Institut), zu denen Herr Professor Heberle eingeladen worden war.

## Vernetzung auf nationaler Ebene

---

Auch in 2020 vernetzten sich das Ombudsgremium und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle im Rahmen von Veranstaltungen und Netzwerken.

Zwei Veranstaltungen, bei denen Herr Prof. Rixen Vorträge gehalten hat, fanden zu Beginn des Jahres noch in Präsenz statt. Auf dem jährlichen **Vernetzungstreffen des Netzwerks der Niedersächsischen Ombudspersonen** hielt Herr Prof. Rixen im Februar 2020 einen Vortrag zum Thema „Gute wissenschaftliche Praxis und der Umgang mit Forschungsdaten“. Am 20./21.02.2020 fand zudem die von der Universität Passau organisierte Tagung „**Absender unbekannt. Verfahren der Wissenschaft zum Umgang mit anonymen Anschuldigungen**“ statt. Ein Tagungsband<sup>42</sup> zur Veranstaltung, in dem alle Beiträge nachgelesen werden können, wurde im April 2021 als Ausgabe der Zeitschrift „Beiträge zur Hochschulforschung“ publiziert. Herr Prof. Rixen und Frau Dr. Czesnick verfassten für den Tagungsband den Artikel „Sind anonyme Hinweise auf wissenschaftliches Fehlverhalten ein Problem? – Eine Einschätzung aus Sicht des ‚Ombudsman für die Wissenschaft‘“<sup>43</sup>.

Seit September 2020 nimmt jeweils eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ an den monatlichen Vernetzungstreffen des **Netzwerks der**

---

<sup>42</sup> Beiträge zur Hochschulforschung - Ausgabe 1-2/2021, siehe <https://www.bzh.bayern.de/archiv/heftarchiv/detail/beitraege-zur-hochschulforschung-ausgabe-1-2-2021>

**Ombudsstellen in Deutschland**<sup>44</sup> teil. Das Netzwerk hat sich im Rahmen des Ombudssymposiums 2020 gegründet, bei dem die Leiterinnen der Ombudsstellen verschiedener Hochschulen erstmals gemeinsam zu einer Sitzung zusammengekommen sind. Da der gegenseitige Austausch zu praktischen Fragen der Ombudsarbeit als äußerst gewinnbringend empfunden wurde, beschlossen die Ombudsstellen im Sommer 2020, regelmäßige Onlinetreffen durchzuführen, um sich auf informeller Ebene zu *Best Practices* auszutauschen. Das Netzwerk hat inzwischen neun Mitglieder<sup>45</sup>.

In 2020 gab es gleichfalls einige der Vernetzung dienende **Vortragsanfragen** für nationale und internationale Veranstaltungen, die leider pandemiebedingt abgesagt werden mussten. Herr Prof. Rixen wurde für Vorträge auf dem Deutschen Hochschulrechtstag und dem „*LERU Research Integrity Symposium on Prevention*“<sup>46</sup> angefragt. Die Geschäftsstelle wurde für ein Referat im Rahmen der Interdisziplinären Arbeitsgruppe „Zukunft der Medizin: Gesundheit für alle“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften angefragt. Diese drei Veranstaltungen wurden abgesagt.

2020 fand überdies eine Vernetzung der Geschäftsstelle mit der **Berlin University Alliance (BUA)** statt, die ein Projekt zu den Berliner Ombudsmodellen durchgeführt hat. Frau Dr. Czesnick nahm u.a. an einem Kolloquium teil, in dem das Projekt besprochen wurde.

Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und die Referent\*innen der Dialogforen nahmen 2020 an zahlreichen **GWP-Veranstaltungen** teil, die in das Online-Format verlegen worden waren, etwa am Online-Symposium des Universitätsverbands zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses UniWiND e. V. oder an der monatlich stattfindenden *Research Integrity Webinar*<sup>47</sup>-Serie des *UK Research Integrity Office* (UKRIO). Es gab auf nationaler Ebene zahlreiche weitere Veranstaltungen, die unterschiedliche Aspekte der GWP aufgegriffen haben – Anlass bot in vielen Fällen die **Umsetzung des DFG-Kodex**. Auch der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ wurde in mehreren Fällen für Vorträge bezüglich der Kodex-Umsetzung angefragt. Anfragen zur Deutung des Kodex und diesbezügliche

---

<sup>44</sup> siehe <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/6201/ombudsstellen-in-deutschland/>

<sup>45</sup> siehe <https://www.uni-goettingen.de/de/635366.html>

<sup>46</sup> LERU, die *League of European Research Universities*, ist ein Verband von 23 europäischen Universitäten, siehe <https://www.leru.org>

<sup>47</sup> <https://ukrio.org/events/webinar-series/>

Vortragsanfragen wurden an die DFG-Geschäftsstelle weitergeleitet, da der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ nicht in die Prozesse rund um die Kodex-Umsetzung involviert ist.

Ein wichtiges **Vernetzungstreffen des Gremiums „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ mit der DFG** fand im Oktober 2020 statt: Herr Prof. Rixen, Herr Prof. Heberle und Frau Prof. Scheibe sowie die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau Dr. Czesnick, reisten im Oktober für ein **Strategiegespräch mit der Präsidentin der DFG, Frau Professorin Dr. Katja Becker, und der Generalsekretärin der DFG, Frau Dr. Heide Ahrens**, zur DFG-Geschäftsstelle nach Bonn. An dem Gespräch nahmen auch Frau Dr. Sonja Ochsenfeld-Repp (Leiterin der Gruppe Chancengleichheit, Wissenschaftliche Integrität und Verfahrensgestaltung der DFG) und Herr Dr. Harald von Kalm (Leiter der Abteilung Fachübergreifende Querschnittsangelegenheiten der DFG) teil. Das Treffen diente dem Austausch zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen, auch mit Blick auf die zukünftige Struktur des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, der derzeit als Kommissionsprojekt stets über befristete Laufzeiten finanziert wird. Organisatorisch ist die Geschäftsstelle jeweils an der Universität angebunden, an welcher der Sprecher bzw. die Sprecherin des Gremiums tätig ist. Dies führt dazu, dass ein Wechsel in der Zusammensetzung des Ombudsgremiums regelmäßig einen (administrativen und räumlichen) Umzug der Geschäftsstelle nach sich zieht. Langfristig ist daher angedacht, den „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ in eine an die DFG angebundene Vereinsstruktur umzuwandeln.

## Europäische Zusammenarbeit im *European Network of Research Integrity Offices*

---

Die Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ ist Mitglied im Netzwerk ENRIO, dem *European Network of Research Integrity Offices*<sup>48</sup>. ENRIO ist ein Verbund europäischer Büros, die auf nationaler Ebene im Bereich der GWP tätig sind. Als die Geschäftsstelle dem Netzwerk 2010 beitrug, gehörte es zu einem der Gründungsmitglieder. Heute zählt ENRIO 31

---

<sup>48</sup> <http://www.enrio.eu/about-enrio/>



Mitglieder aus 23 Ländern in Europa. Das Netzwerk trifft sich zweimal jährlich und tauscht sich zu aktuellen Entwicklungen der GWP auf europäischer und globaler Ebene, sowie zu *Best Practices* aus.

Vorsitzende des Netzwerks ist die Leiterin des *Finnish National Board on Research Integrity*, Dr. Sanna-Kaisa Spoof, der es 2019 gelang, mit finanzieller Unterstützung des Finnischen Ministeriums für Wissenschaft ein Sekretariat für ENRIO zu etablieren. Seit 2019 sind Dr. Hjördis Czesnick (Leiterin der „Ombudsman“-Geschäftsstelle) und Maura Hiney, PhD (*Health Research Board*, Irland) als **Vize-Vorsitzende des Netzwerks** tätig. Dr. Czesnick nahm auch 2020 an den ENRIO-Board-Meetings teil und beschäftigte sich mit strategischen Fragen und der inhaltlichen Ausrichtung der ENRIO-Meetings.

Zu Beginn des Jahres konnten die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle noch an der **„REWARD| EQUATOR Conference 2020“**<sup>49</sup> teilnehmen, die im Februar 2020 in Berlin stattfand, und zu der auch viele ENRIO-Mitglieder anreisten. Die internationale Tagung stand unter dem Motto *„Sharing strategies for Research Improvement“* und es gab diverse Bezüge zu Themen der GWP. **Ab März 2020 fanden alle internationalen ENRIO-Treffen online statt.**

Im April 2020 hat ENRIO das **Statement „Research integrity even more important for research during a pandemic“**<sup>50</sup> publiziert, das darauf abhebt, dass insbesondere in Krisenzeiten auf die Einhaltung der GWP-Regeln geachtet werden sollte.

Die erste europäische ENRIO-Konferenz, der **ENRIO Congress on Research Integrity Practice**, wurde pandemiebedingt von September 2020 auf den 27. bis 29. September 2021 verlegt und wird nicht wie geplant in Finnland, sondern online stattfinden. Die Planungen und der Call for Abstracts begannen in 2020. Frau Dr. Czesnick ist Mitglied im Programm-Komitee der Konferenz.

2020 war weiterhin geprägt von organisatorischen Fragen rund um die **Gründung eines europäischen ENRIO-Vereins** unter belgischem Recht. Hintergrund der Umwandlung des Netzwerks in eine „legal entity“ in Form eines Vereins ist, dass das Netzwerk aufgrund seiner

---

<sup>49</sup> siehe <https://www.equator-network.org/2019/06/13/reward-equator-conference-2020/>. Die Konferenz wurde von den Initiativen REWARD (*Reduce Research Waste and Reward Diligance*) und EQUATOR (*Enhancing the QUALity and Transparency Of health Research*) gemeinsam mit dem Berlin Institute of Health (BIH) und dem QUEST Center (Quality, Ethics, Open Science, Translation) ausgerichtet.

<sup>50</sup> <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/5974/research-integrity-in-krisenzeiten-noch-wichtiger/>

informellen Struktur vor zahlreichen administrativen Problemen stand, etwa im Hinblick auf die Finanzierung eines Sekretariats oder von Netzwerk-Veranstaltungen, aber auch im Hinblick auf Entscheidungsprozesse oder die Teilnahme an von der europäischen Union unterstützten Projekten zur GWP. ENRIO verfügt über das größte Praxiswissen im Bereich „*Research Integrity*“ in Europa, gerade auch, da die Netzwerk-Mitglieder unterschiedlichste Hintergründe und Tätigkeitsfelder aufweisen: Neben *Research Funding Organizations* sind Nationale Kommissionen zur Untersuchung wissenschaftlichen Fehlverhaltens oder auch Gremien, die Schlichtungen und Mediationen vornehmen, wie der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“, Mitglieder des Netzwerks. ENRIOs Expertise ist daher gerade im Bereich des „*Policy Making*“ auf europäischer Ebene von hoher Bedeutung. Auch seitens der EU bzw. des *European Research Council* (ERC) wurde ENRIO ermutigt, einen internationalen Verein zu gründen. Nachdem ENRIO seit Ende 2020 ein Verein ist, hat der ERC einen Call für ein Projekt im Bereich *Research Ethics*<sup>51</sup> mit der Auflage ausgeschrieben, dass ENRIO in das Projekt einbezogen werden sollte. Es obliegt wiederum den ENRIO-Mitgliedern, inwieweit und in welcher Form sie sich in das Projekt einbringen möchten.

Eine Prüfung des Statuts des ENRIO-Vereins durch die Rechtsabteilung der DFG hat ergeben, dass **die DFG** (die seit 2019 Mitglied im informellen ENRIO-Netzwerk ist) **und der „Ombudsman für die Wissenschaft“** (für den die DFG den Beitritt unterzeichnen müsste) aus formalen Gründen **nicht als Mitglieder in den ENRIO-Verein eintreten können**. Dies hat den Hintergrund hat, dass ENRIO die Mitwirkung in EU-Projekten als Vereinsziel in der Satzung formuliert hat (damit ENRIO ggf. Personal im Rahmen von EU-Projekten einstellen kann), die DFG jedoch nicht in EU-finanzierten Projekten mitwirken darf. Mit dem Auslaufen der Amtszeit von Dr. Czesnick als Co-Chair des informellen Netzwerks im März 2022 (das derzeit noch parallel besteht) läuft somit auch die Mitgliedschaft des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ bei ENRIO aus.

---

<sup>51</sup> HORIZON-WIDERA-2021-ERA-01-91: *Ensuring reliability and trust in quality of Research Ethics expertise in the context of new/emerging technologies*

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

---

Auch in 2020 erreichten die Gremiumsmitglieder und die Geschäftsstelle des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ etliche Presseanfragen. **Links zu allen Interviews und Artikeln des „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ finden Sie auf unserer Website unter der Kategorie „Aktuelles“<sup>52</sup>.** Die Mitglieder des Gremiums gaben Radiointerviews oder beantworteten die Interviewanfragen in schriftlicher Form. Thematisch ging es mehrfach um den Umgang mit Plagiaten, aber auch um den Umgang mit sogenannten Preprints, da dieses Thema im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie große Relevanz aufwies. Herr Prof. Rixen gab z.B. Interviews für den BR-Podcast „Das Campusmagazin“<sup>53</sup> und das „Campus und Karriere“ Magazin des Deutschlandfunks<sup>54</sup>. Frau Dr. Czesnick beantwortete eine Interviewanfrage der Nationalen Forschungsplattform für Zoonosen zum Thema „Wissenschaftliche Integrität – auch in Krisenzeiten unverzichtbar“<sup>55</sup>. Anklang unter Ombudspersonen fand überdies der Bericht „Autorschafts- und Datennutzungskonflikte – Erfahrungen aus der Ombudsarbeit“<sup>56</sup>, den Frau Dr. Czesnick in enger Abstimmung mit dem Ombudsgremium verfasst hat. Anlass bot eine Anfrage der DFG zu diesen Themen, und die Tatsache, dass der „*Ombudsman für die Wissenschaft*“ häufig um Beispielfälle und vor allem beispielhafte Lösungen in Ombudsverfahren gebeten wird. Basierend auf dem Bericht verfasste Dr. Czesnick im Anschluss den Artikel „Beratungsbedarf – Autorschaft und Datennutzung im Konfliktfall“<sup>57,58</sup> für die Zeitschrift „Forschung & Lehre“.

---

<sup>52</sup> <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/1638/interviews-publicationen-des-ombudsgremiums/>

<sup>53</sup> Das Interview kann hier nachgehört werden: <https://www.br.de/mediathek/podcast/das-campusmagazin/steigende-coronazahlen-droht-der-naechste-bildungslockdown/1810651>

<sup>54</sup> Das Interview kann hier nachgehört werden: [https://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2020/07/13/faelschungen\\_in\\_der\\_wissenschaft\\_prof\\_rixen\\_ombudsmann\\_dlf\\_20200713\\_1447\\_316987b3.mp3](https://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2020/07/13/faelschungen_in_der_wissenschaft_prof_rixen_ombudsmann_dlf_20200713_1447_316987b3.mp3)

<sup>55</sup> siehe <https://zoonosen.net/wissenschaftliche-integritaet-auch-krisenzeiten-unverzichtbar>

<sup>56</sup> siehe <http://doi.org/10.5281/zenodo.4723737>

<sup>57</sup> Czesnick, H, (2020): Beratungsbedarf – Autorschaft und Datennutzung im Konfliktfall. *Forschung & Lehre* 9/20; <https://www.wissenschaftsmanagement-online.de/beitrag/beratungsbedarf-autorschaft-und-datennutzung-im-konfliktfall-11393>

<sup>58</sup> siehe auch die Online-Version des Artikels: <https://www.forschung-und-lehre.de/management/wenn-es-zum-streit-zwischen-forschern-kommt-3057/>

## Ausblick auf das Jahr 2021

---

In 2021 ist die Geschäftsstelle regelmäßig von einer Mitarbeiterin besetzt, sodass die telefonische Erreichbarkeit trotz der weiterhin andauernden COVID-19-Pandemie weitgehend sichergestellt ist. Die Sitzungen des Ombudsgremiums und Vernetzungstreffen finden bis auf Weiteres online statt. Auch Veranstaltungen zur GWP, für die das Gremium und die Geschäftsstelle für Vorträge und Workshops angefragt worden sind, und nationale und internationale Vernetzungstreffen fanden bislang weiterhin im Online-Format statt. Das Einsparen der Reisezeit ist insofern als positiv zu betrachten, als die Geschäftsstelle des „Ombudsman für die Wissenschaft“ (mit einer Vollzeitstelle und zwei Teilzeitstellen) weiterhin an der Kapazitätsgrenze arbeitet. Die Anfragezahlen an den „Ombudsman für die Wissenschaft“ steigen weiterhin (Ende Juni 2021 verzeichnete die Geschäftsstelle bereits 110 Anfragen).

In 2021 organisiert der „Ombudsman für die Wissenschaft“ gemeinsam mit den Zentralen Ombudspersonen und den GWP-Beauftragten der vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen erstmals ein informelles Vernetzungstreffen, das dem gegenseitigen Kennenlernen und Erfahrungsaustausch dienen soll.

## Weitere Informationen und Kontakt

---

Nähere Informationen zur Tätigkeit des Gremiums „Ombudsman für die Wissenschaft“ finden Sie auf unserer Website (<https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de>). Um Kontakt mit dem Ombudsgremium aufzunehmen, können Sie sich telefonisch (030 20370 484) oder per E-Mail ([geschaeftsstelle@ombuds-wissenschaft.de](mailto:geschaeftsstelle@ombuds-wissenschaft.de)) an die Geschäftsstelle des Ombudsgremiums wenden, oder das Kontaktformular auf unserer Website nutzen.